



Protokoll

48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Januar 2014

10.00–12.10 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Dürr Andreas, Geiser Martin, Gorrengourt Christine, Halbeisen Guido, Trüssel Andi und Tüscher Alain

Abwesend Nachmittag:

Dürr Andreas, Geiser Martin, Halbeisen Guido, Huggel Hanni, Tüscher Alain und Weibel Hanspeter

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Bertsch Jörg, Kocher Markus und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1617
Traktandenliste	1617
Dringliche Vorstösse	1629 und 1635
Persönliche Vorstösse	1647

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 2013/441
Bericht der Landeskantlei vom 10. Dezember 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Miriam Locher und Hans-Urs Spiess
<i>angelobt</i> 1618</p> | <p>12 2013/228
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. November 2013: Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes; 1. Lesung
<i>nicht eingetreten</i> 1622</p> |
| <p>2 Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Gerhard Hasler
<i>Markus Meier</i> 1618</p> | <p>13 2013/423
Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. November 2013: Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht
<i>überwiesen</i> 1628</p> |
| <p>3 Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Daniel Mürger
<i>Pius Fankhauser</i> 1618</p> | <p>37 2014/009
Interpellation vom 16. Januar 2014 von Jürg Wiedemann: Wie man § 12 umschiffen kann...
<i>zurückgezogen</i> 1629</p> |
| <p>4 Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Ayse Dedeoglu
<i>Miriam Locher</i> 1618</p> | <p>17 Fragestunde
<i>alle Fragen (6) beantwortet</i> 1630</p> |
| <p>5 Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Mirjam Würth
<i>Jürg Degen</i> 1619</p> | <p>36 2014/008
Postulat von Rolf Richterich, FDP-Fraktion: Zukunft der Werkhöfe BL
<i>überwiesen</i> 1635</p> |
| <p>6 2013/412
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 1619</p> | <p>38 2014/010
Interpellation von Marc Bürgi, BDP: Entschädigungen von Kantonsvertretern
<i>beantwortet</i> 1635</p> |
| <p>7 2013/405
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 1 Einbürgerungsgesuch / Widerruf der Erteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts vom 31. Oktober 2013 und Wiedererteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts
<i>beschlossen</i> 1619</p> | <p>11 2012/227 2012/227a 2012/227b 2012/227c
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013, vom 17. September 2013, vom 22. Oktober 2013 und vom 4. Dezember 2013: Polizeigesetz (PoIG); 2. Lesung
<i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i> 1637</p> |
| <p>8 2013/442
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 1619</p> | <p>14 2013/349
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 1643</p> |
| <p>9 2013/443
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
<i>beschlossen</i> 1619</p> | <p>15 2013/335
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 15. November 2013: Korrektur Ortsdurchfahrt Grellingen Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse Kreditvorlage
<i>beschlossen</i> 1645</p> |
| <p>10 2013/272
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Dezember 2013: Bezeichnungen der Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz
<i>zurückgewiesen an Regierung</i> 1620</p> | <p>18 2013/389
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2015
<i>beschlossen</i> 1648</p> |

Nicht behandelte Traktanden

16 2013/281

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG (Partnerschaftliches Geschäft)

19 2013/126

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/015 von Felix Keller: «Für ein für Konzept für eine Nutzung von Wald und Flur»

20 2013/127

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2013: Bericht zum Postulat 2010/064 der Petitionskommission betreffend die Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) «Wanderwege für Mountainbiker»

21 2013/195

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der IGPK UKBB vom 12. November 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 (Partnerschaftliches Geschäft)

22 2013/346

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 2013: Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AhbB) und an die frauenOase (Verein Frau Sucht Gesundheit) für die Jahre 2014-2017; Verpflichtungskredit

23 2013/138

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 8. November 2013: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes; *1. Lesung*

24 2012/018

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom # sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 15. August 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates; *1. Lesung*

25 2013/198

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom #: Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung (Einführung einer Gewerbeplakarte); *1. Lesung*

26 2013/199

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Nichtformulierte Volksinitiative «Bäche ans Licht» / Gegenvorschlag; *1. Lesung*

27 2013/276

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft: Bioabfälle effizient verwerten; *1. Lesung*

28 2013/077

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Dezember 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter; *1. Lesung*

29 2013/390

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom #: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2017

30 2013/381

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Finanzkommission vom #: Publikation und Verwaltung der Gesetzessammlung: Einführung von LexWork XML

31 2013/348

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2013: Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz: Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403; Baukreditvorlage

32 2013/224

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom #: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»

33 2013/383

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2011/160 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend Progressive Stromtarife

34 2013/334

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Bericht zum Postulat 2011/012 von Elisabeth Augstburger vom 13. Januar 2011 betreffend Sicheres Velofahren auf den Kantonsstrassen in Liestal

35 2013/377

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom #: Bericht zum Postulat 2008/208 von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: «Förderung von Alterwohngenossenschaften»

Nr. 1679

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung im Jahr 2014. Nachdem es über den Jahreswechsel in der Politik ja recht turbulent zugegangen sei, soll heute in die Sachgeschäfte eingestiegen werden. Die Präsidentin wünscht den Anwesenden alles Gute zum Neuen Jahr und unterstreicht dies mit einem Zitat von Albert Einstein:

*«Wenn's alte Jahr
erfolgreich war,
dann freue dich aufs Neue.
Und war es schlecht,
ja dann erst recht.»*

Die Präsidentin ruft die Anwesenden auf, das neue Jahr mit Freude in Angriff zu nehmen. Dies sei die beste Voraussetzung, um erfolgreich und glücklich zu sein.

– *Glückwünsche*

Landratsvizepräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) schliesst sich den Neujahrswünschen der Präsidentin an. Sie teilt mit, dass Marianne Hollinger am 24. Dezember einen runden Geburtstag habe feiern dürfen zwischen 50 und 70 [*Heiterkeit*], wozu sie ihr herzlich gratuliere und ihr zum neuen Lebensjahr alles Gute wünsche [*Beifall*].

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bedankt sich für die Glückwünsche.

– *Einladungen*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die Landratsmitglieder heute die Eintrittskarten zur diesjährigen Muba erhalten. Der Baselbieter Tag findet am 20. Februar statt. Zu beachten ist, dass die Landrätinnen und Landräte sich neu zum Nachessen anmelden müssen, am besten mit dem beiliegenden Talon, oder sonst per E-Mail an die Landeskanzlei.

Die Fondation Beyeler lädt den Landrat auch in diesem Jahr zu einem Anlass zusammen mit der Stadt Basel ein. Der Termin ist Dienstag, 15. April, das ist der Dienstag vor Ostern. Interessierte Landratsmitglieder sollen sich individuell anmelden.

An die unter 45 Jahre alten Landrätinnen und Landräte richtet sich eine Einladung an das Jugendforum der G20, das vom 7. bis zum 11. Mai in Garmisch-Partenkirchen stattfindet. Die Anmeldefrist ist bis zum 15. März verlängert worden. Die Präsidentin ermuntert den angesprochenen Kreis der Landratsmitglieder zur Anmeldung; sie selbst gehört, wie man eingangs der Sitzung hören konnte, nicht mehr dazu.

– *Sportanlässe*

Heute Abend ist ein grosser sportlicher Event, das Eishockey-Spiel Landrat - EBL in Laufen. Die Präsidentin wünscht dem Landratsteam viel Erfolg und ruft die Fans auf, das Spiel zu besuchen. Spielbeginn ist um 19.15 Uhr.

Der nächste Sportanlass ist am 1. Februar im Wasserfallengebiet, der Parlamentarier-Schneesporttag. Im Moment hat es zwar noch keinen Schnee, es gibt aber einen Ausweichtermin. Anmeldungen sind noch bis heute möglich bei Regina Werthmüller, die auch für Auskünfte zur Verfügung steht.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Dürr Andreas, Geiser Martin, Gorren-gourt Christine, Halbeisen Guido, Trüssel Andi und Tüscher Alain

Nachmittag: Dürr Andreas, Geiser Martin, Halbeisen Guido, Huggel Hanni, Tüscher Alain und Weibel Hanspeter

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1680

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass Traktandum 24 abgesetzt wird, weil der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass die heute traktandierte 2. Lesung des Polizeigesetzes voraussichtlich noch am Vormittag an die Reihe kommen werde. Zu diesem Thema ist von Jürg Wiedemann eine dringliche Interpellation angekündigt. Falls diese tatsächlich eingereicht wurde, möchte der Votant beliebt machen, dass zuerst über die Dringlichkeit dieser Interpellation abgestimmt wird, bevor man das Polizeigesetz berät. Die ur-eigene Aufgabe des Landrats ist ja der Erlass von Gesetzen. Um en *connnaissance de cause* entscheiden zu können, ist es wichtig, dass der Landrat alles auf dem Tisch hat, was für ein Gesetz relevant ist. Man sollte daher zuerst über die Dringlichkeit abstimmen. Wird sie abgelehnt, so ist die Interpellation obsolet, wird ihr hingegen stattgegeben, so kann der Gegenstand der Interpellation noch in die Gesetzesberatung hineingenommen werden. Wenn man zuerst das Gesetz und dann die Interpellation berät, macht man sich unmöglich – noch unmöglicher, als die Situation sowieso schon ist.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion könne sich auch vorstellen, dass man den ganzen Abschnitt V – Einführungsgesetz zur StPO – ausklammert und zur Beratung zurückweist, falls die Interpellation überwiesen werden sollte. So könnte man wenigstens das Polizeigesetz sauber verabschieden. Die Gemeinden warten darauf. Es wäre kein gutes Zeichen aus dem Landrat, wenn er heute eine Detailberatung über den Pikettendienst führen, das Thema aber wieder nicht abarbeiten, sondern es nochmals eine Runde weiterschleppen würde. Das wäre eines Parlaments unwürdig.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, es seien sich wohl alle darin einig, dass in Sachen Polizeigesetz der *point of no return* überschritten ist und es heute

ganz sicher beraten werden soll. Sie schlägt vor, dass die dringliche Interpellation jetzt zuerst einmal kopiert und verteilt wird, damit deren Inhalt überhaupt bekannt ist, und dass dann vor der Beratung des Polizeigesetzes über die Dringlichkeit abgestimmt wird. Das Thema, das Jürg Wiedemann einbringen möchte, wird sowieso im Rahmen der 2. Lesung zur Sprache kommen, wenn der entsprechende Paragraf aufgerufen wird und dann auch Anträge dazu gestellt werden können. Die Präsidentin hofft, dass dieses Vorgehen allgemeine Zustimmung findet und bedankt sich bei Regierungsrat Isaac Reber, der sein Einverständnis signalisiert hat.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass Traktandum 24 abgesetzt ist und dass über die Dringlichkeit der von Jürg Wiedemann angekündigten Interpellation vor der 2. Lesung des Polizeigesetzes abgestimmt wird.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1681

1 2013/441
Bericht der Landeskanzlei vom 10. Dezember 2013:
Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Miriam Locher und Hans-Urs Spiess

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet die Anwesenden, sich zu erheben. Die Staatsweibelin führt Miriam Locher und Hans-Urs Spiess in den Saal.

Die Präsidentin teilt mit, dass Miriam Locher als Erstanrückende auf der Liste der SP im Wahlkreis Münchenstein für den zurückgetretenen Daniel Münger in den Landrat nachrückt, und dass Hans-Urs Spiess als Erstanrückender auf der Liste der SVP, Wahlkreis Gelterkinden, für den zurückgetretenen Gerhard Hasler in den Landrat nachrückt. Die Präsidentin weist die beiden Nachrückenden darauf hin, dass sie, bevor sie ihr Amt antreten können, gem. § 3 des Landratsgesetzes geloben müssen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Miriam Locher spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Hans-Urs Spiess spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die Präsidentin wünscht den neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute, heisst sie im Landrat willkommen und gratuliert ihnen persönlich per Handschlag.

://: Miriam Locher und Hans-Urs Spiess sind als Mitglieder des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1682

2 Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Gerhard Hasler

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die SVP-Fraktion schlage Landrat Markus Meier als Mitglied der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Gerhard Hasler vor.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Markus Meier ist in stiller Wahl als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1683

3 Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Daniel Münger

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die SP-Fraktion schlage Landrätin Pia Fankhauser als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Daniel Münger vor.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Pia Fankhauser ist in stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1684

4 Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Ayse Dedeoglu

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die SP-Fraktion schlage Landrätin Miriam Locher als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Ayse Dedeoglu vor.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Miriam Locher ist in stiller Wahl als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1685

5 Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Mirjam Würth

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die SP-Fraktion schlage Landrat Jürg Degen als Mitglied der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Mirjam Würth vor.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Jürg Degen ist in stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1686

**6 2013/412
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe um die Einbürgerung von 10 ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission hat die Gesuche eingehend beraten und beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:12 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1687

**7 2013/405
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 1 Einbürgerungsgesuch / Widerruf der Erteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts vom 31. Oktober 2013 und Wiedererteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe hier um die Korrektur eines Fehlers. Nicht nur Regierungsmitglieder machen Fehler, sondern alle, und so hofft er, dass nun nicht alle zurücktreten müssen. Der Fehler lag darin, dass der Landrat an der Sitzung vom 31. Oktober 2013 einen Gesuchsteller aus Binningen eingebürgert hatte, der in Binningen noch gar nicht ins Bürgerrecht

aufgenommen worden war. Der Fehler kam dadurch zustande, dass Dossiers verwechselt wurden. Die Petitionskommission hat festgestellt, dass der Formfehler nach Schweizer Sitte gerecht und sauber aus der Welt geschafft werden muss. Das heisst, die ursprüngliche Einbürgerung muss widerrufen werden; weil aber die Voraussetzungen nun vorliegen, ist die Einbürgerung erneut auszusprechen.

://: Der Landrat beschliesst mit 64:6 Stimmen bei 12 Enthaltungen:

1. Der Beschluss des Landrates vom 31. Oktober 2013 in Sachen Erteilung des Kantonsbürgerrechts an den Gesuchsteller und die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr werden widerrufen.
2. Dem Gesuchsteller wird das Kantonsbürgerrecht erteilt.
3. Die Gebühr wird wie vom Regierungsrat beantragt festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1688

**8 2013/442
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe um die Einbürgerung von 13 ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission hat die Gesuche eingehend beraten und beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:11 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1689

**9 2013/443
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Petitionskommission vom 17. Dezember 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe erneut um die Einbürgerung von 13 ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission hat die Gesuche

eingehend beraten und beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:11 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1690

10 2013/272

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Dezember 2013: Bezeichnungen der Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) nimmt Bezug auf seinen Bericht vom 20. August 2013, der so kurz sei wie selten ein Kommissionsbericht. Die Bezeichnung der Dienststellen in der BKSD soll vereinfacht und einheitlich werden. Insbesondere soll der bisher dem Generalsekretariat eingegliederte Stab Hochschulen zur «Dienststelle Hochschulen, Forschung und Innovation» weiterentwickelt werden. Grundsätzlich war die Vorlage damals in der Kommission unbestritten. Man hat allerdings ausdrücklich bedauert, dass die Bezeichnung dieser Dienststellen nicht direktionsübergreifend koordiniert wurde. Diskutiert wurde auch, welche Folgen die Änderung der Benennungen haben könnte. Der Kommission wurde die Auskunft erteilt, die Anpassungen sollten schrittweise und im Rahmen der bestehenden Budgets erfolgen; allerdings könne die Aufwertung einer Stabsstelle zu einer Dienststelle Lohnfolgekosten haben. Aufgrund der damaligen Diskussion, in welcher die BKSK der Vorlage mit 11:0 Stimmen zugestimmt hatte, beantragt der Kommissionspräsident dem Landrat, die Vorlage in der bestehenden Form anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) führt aus, es gehe um die Zustimmung zur neuen Dienstordnung, verbunden mit aktualisierten Aufgaben und Zuständigkeiten in der Bildungsdirektion. Die SVP befürwortet zwar alles, was schlanker daherkommt; aber diese Neuerung bringt einmal mehr Mehrkosten mit sich, und zwar ganz sicher bei den Lohnkosten. Es wäre sinnvoll, wenn transparent gemacht würde, mit welchen Lohnfolgekosten der Landrat rechnen muss. Es ist auch zu bedauern, dass man dieses Paket nicht direktionsübergreifend geschnürt hat. Dies wäre ein viel effizienterer Schritt gewesen. Nun verfolgt man einmal mehr eine Salami-Taktik. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Vorlage stimmen.

Christoph Hänggi (SP) hält fest, auch die SP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass nicht nur in der Bildungs-,

Kultur- und Sportdirektion, sondern in der ganzen Verwaltung die Bezeichnung der Dienststellen überprüft worden wäre. Es geht einerseits um das Wort «Amt», das durch diese Vorlage verschwinden soll. Dabei handelt es sich ja in der Tat um einen etwas veralteten Begriff, der nicht mehr der heutigen Philosophie in der Verwaltung entspricht. Diese kommt in dem Wort «Dienststelle» eher zum Ausdruck. Wie aus dem Dekret ersichtlich ist, sollen all diese Ämter, Verwaltungen, Dienste, Archive, Inspektorate, Kontrollstellen etc. künftig «Dienststellen» heissen. Dies ist der Oberbegriff, der in der heutigen dienstleistungsorientierten Zeit auch die zutreffende Bezeichnung ist. Die SP begrüsst das, aber sie hätte sich diese Reform etwas umfassender gewünscht. Dies wurde auch einmal angedacht, war aber in der alten Zusammensetzung des Regierungsrates anscheinend nicht durchführbar. Vielleicht wird dies in einer neuen künftigen Zusammensetzung nochmals geprüft.

In einem Zeitungsartikel im Dezember wurde darauf eingegangen, dass eine Stabs- zu einer Dienststelle aufgewertet werden soll. Dabei war auch von Kosten die Rede. Wie man aber sieht, hat das Geschäft die Kommission schnell und ohne kritische Fragen mit 11:0 passiert. Die Diskussion wurde anschliessend durch die Presse losgetreten. Wenn man bereits in der Kommissionsberatung nachgefragt hätte, hätte man sicher Antwort bekommen. Zu der diskutierten Stabsstelle selber ist zu sagen, dass sie sich mit der Universität und der FHNW beschäftigt. Es handelt sich also um eine relativ gewichtige Stelle, so dass es berechtigt ist, sie zu einer Dienststelle zu machen.

Die SP stimmt der Vorlage einhellig zu.

Michael Herrmann (FDP) räumt ein, dieses Geschäft ärgere ihn desto mehr, je länger er sich damit beschäftige; und ein bisschen ärgere er sich auch über sich selbst, weil er damals an der BKSK-Sitzung zugestimmt hat. Die Namensänderung als solche mag sinnvoll sein. Man muss aber auch sehen, dass der Kanton eine Firma ist. Da kann man nicht eine Direktion herausgreifen, sondern sollte eine solche Änderung gesamthaft über alle Direktionen prüfen. Noch mehr allerdings stört, dass diese Vorlage kostenneutral daherkam, und dass erst auf Nachfrage in der Kommission klar wurde, dass die Aufwertung einer Stabs- zu einer Dienststelle sehr wohl Personalkostenfolgen hat. Es ist ein Ziel, die Bürokratie, und insbesondere die Bildungsbürokratie, abzubauen; hier aber läuft man Gefahr, sie wieder aufzubauen. Das geht für die FDP nicht. In der Privatwirtschaft führen derartige Reorganisationen in der Regel zu Optimierungen und Effizienzsteigerungen. In dieser Vorlage aber geschieht genau das Gegenteil; die Verwaltung wird wieder aufgebläht. Deshalb, und weil das Geschäft absolut keine Dringlichkeit hat, möchte der Votant beliebt machen, das Geschäft in die Regierung zurückzugeben mit dem Auftrag, dass alle Direktionen sich seriös über die künftige Namensgebung Gedanken machen und sich untereinander abstimmen. Zweitens muss ein daraus resultierendes neues Konzept eine Effizienzsteigerung mit sich bringen, und zwar mit dem Ziel einer Kostensenkung, nicht einer Kostensteigerung. Der Votant stellt folgenden Antrag:

Rückweisung des Geschäfts 2013/272 an den Regierungsrat mit dem Auftrag,

- a) *ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen.*
- b) *Das Konzept beinhaltet zwingend eine Effizienzsteigerung mit dem Ziel einer Kostenreduktion.*

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) fasst die Diskussion in der CVP/EVP-Fraktion zusammen: Es handele sich einerseits um ein organisatorisches Anliegen, andererseits bestehe eine finanzielle Befürchtung. Das Anliegen ist, dass die Anpassung der Dienststellenbezeichnungen direktionsübergreifend koordiniert wird. Die Befürchtung besteht darin, dass die Umwandlung der Stabsstelle in eine Dienststelle Begehrlichkeiten in Bezug auf die Lohneinreihung wecken könnte. Da das Geschäft keine Dringlichkeit hat, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag von Michael Herrmann.

Jürg Wiedemann (Grüne) teilt mit, er habe dem Geschäft in der Kommission ebenfalls zugestimmt, und er sei nach wie vor überzeugt, dass es richtig sei, die Bezeichnungen zu ändern. Wünschenswert wäre eine einheitliche Handhabung in allen Direktionen. Es trifft zu, dass das Geschäft, wie Michael Herrmann sagte, keine Dringlichkeit hat. Die Fraktion der Grünen hat die Sache nicht mehr im Detail beraten; der Votant geht davon aus, dass man mit beiden Varianten leben kann: jetzt separate Namensänderung in der BKSK und späteres Nachziehen der anderen Direktionen, oder aber Rückweisung an die Regierung mit dem Ziel, eine übergreifende Regelung herbeizuführen. Der Votant würde gern vonseiten Regierung wissen, ob man letzteres nicht auch für einen gangbaren Weg hält.

Hans Furer (glp) bekennt, dass er der Vorlage in der Kommission ebenfalls zugestimmt habe. Er erinnert sich aber auch, dass er dies schulterzuckend tat, weil das Geschäft relativ schnell behandelt wurde. In der Fraktion gab es dann eine recht ausführliche Diskussion. Die BDP/glp-Fraktion erwartet, dass die anderen Direktionen entsprechende Lösungen finden müssen. Dabei muss auch auf Klarheit der Bezeichnungen geachtet werden. Früher zum Beispiel hat jedermann gewusst, was eine Vormundschaftsbehörde ist. Wenn man aber heute jemanden fragt, was eine «KESB» ist, dann weiss niemand genau, was sich dahinter verbirgt und wie das funktioniert. Dies ist ein Beispiel dafür, dass jede neue Bezeichnung Fragen und Unklarheiten aufwirft. Die BDP/glp-Fraktion teilt auch die Bedenken hinsichtlich der Kosten, deren Beurteilung bereits in der Kommission nicht ganz klar war. Da ferner in der Tat keine Dringlichkeit besteht, kann sich die BDP/glp-Fraktion dem Antrag der FDP anschliessen.

Christoph Hänggi (SP) kritisiert, dass die BKSK wieder einmal eine Kommissionsberatung im Landrat veranstalte, womit sie sich nicht besonders beliebt mache. Das Geschäft wurde in der Kommission beraten, und jeder hätte dort die Möglichkeit gehabt, die heute vorgetragenen Ideen einzubringen. Es besteht übrigens auch die Möglichkeit, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: Man kann heute über das Geschäft beraten und es genehmigen und dennoch dem Antrag von Michael Herrmann in Form eines Postulats oder einer Motion folgen.

Der Votant ist etwas enttäuscht von seinen Kollegen in der Kommission, dass solche Dinge immer erst im Landrat vorgebracht werden.

Urs-Peter Moos (BDP) hält fest, dass er solche Situationen immer wieder erlebe, seit er im Landrat ist, und er störe sich immer wieder von Neuem daran: Die Kommissionen sind gut und recht, aber sie sind vorbereitende Gremien. Der Votant wäre froh, wenn er im neuen Jahr möglichst wenig davon hören müsste, wie die Stimmverhältnisse in einer Kommission waren und wie empörend es angeblich sei, wenn der Landrat etwas anderes beschliesse. Der Landrat ist das entscheidende Gremium.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) führt aus, dass sich die Vorlage durch drei Merkmale auszeichne. Zum ersten geht es um eine Aktualisierung – und übrigens nicht um eine Neuerfindung – von Bezeichnungen, und zwar sind die vorgeschlagenen Formulierungen die Konsequenz eines sorgfältig innerhalb der BKSD durchgeführten Prozesses, der – Thema Kosten – ohne teure externe Beratung stattfand. Er beruht auf der Aktualisierung der Dienstordnungen. Zweitens geht es darum, die BKSD als Direktion mit einer flachen Hierarchie weiterzuführen. Es werden keine Zwischen-Führungsgremien eingebaut. Von daher ist die Anpassung durchaus kostenbewusst, im Wissen darum, dass eine Führungsspanne mit 10 Direktunterstellten relativ breit ist. Urs Wüthrich traut sich jedoch zu, dies weiterhin so zu stemmen. Von daher ist die Neuzeichnung absolut kostenneutral, abgesehen von einigen Messingschildern oder von Drucksachen, die aber dann erneuert werden, wenn sie gedruckt werden müssen. Was Urs Wüthrich nicht versteht, ist, dass sich Michael Herrmann über sich selber ärgert. Die Kritik, die jetzt formuliert wird, wäre dann glaubwürdig, wenn man auch bei der Weiterentwicklung der Bau- und Umweltdirektion oder der Sicherheitsdirektion solche Bedenken angemeldet hätte. Dann könnte er nachvollziehen, dass es sich um ein ernsthaftes Anliegen handelt und es nicht einfach darum geht, ähnliche Schritte in der BKSD als isolierte Massnahmen zu bemängeln. Die BKSD unternimmt hier überhaupt keine Pioniertat, sondern entwickelt sich weiter und positioniert sich neu, so, wie dies andere Direktionen auch tun. Diese Vorlage wurde am 20. August 2013 von der Regierung verabschiedet, seither wurde viel Sitzungszeit investiert und erst jetzt findet man heraus, dass man das, was man damals sagte, eigentlich gar nicht will. Das ist auch sehr demotivierend für die Leute, die an dem Thema gearbeitet haben.

Was die Schaffung einer neuen Dienststelle angeht, so hat diese nicht direkt etwas mit den neuen Dienststellenbezeichnungen zu tun – wobei in Klammer darauf hinzuweisen ist, dass die neu gewählten Bezeichnungen nichts anderes sind als die offiziellen Bezeichnungen, die sich aus den Rechtsgrundlagen des Kantons ergeben, wo der Begriff «Dienststelle» klar vorgegeben ist. Die Schaffung der neuen Dienststelle also war schon sehr lange Zeit öffentlich angekündigt. Sie ist ein Element der Wirtschaftsoffensive und sie ist ausdrücklich in den Legislaturzielen, die das Parlament zur Kenntnis genommen hat, verankert. Warum sich das Parlament jetzt die Frage stellt, ob etwas, das in den Legislaturzielen verankert ist, plötzlich nicht mehr gelten soll, das ist für Urs Wüthrich nicht nachvollziehbar. Die Schaffung der Dienststelle war in der Vorlage offengelegt, sie ist in der Kommission bera-

ten worden, und sie ist im Kommissionsbericht ausdrücklich erwähnt. Es ist also absolute Transparenz hergestellt. Bemerkungen, wie man sie lesen konnte, wonach durch die Hintertüre etwas Neues eingeführt werden solle, sind haltlos. Worum geht es eigentlich? Es geht erstens darum, dass es keine plausible Erklärung dafür gibt, warum es neben der Dienststelle Volksschulen und der Dienststelle Gymnasien und der Dienststelle, in der die Berufsfachschulen zusammengefasst sind, nicht auch eine Dienststelle für den Hochschulbereich geben sollte. Zu erinnern ist daran, dass die Hochschulen ein jährliches Betriebsbudget von 250 Millionen Franken aufwerfen und dass in der nächsten Zeit Investitionen im Bereich von gut 300 Millionen Franken in Rede stehen. Die Aufgaben, die in diesem Zusammenhang gestemmt werden müssen, kennen einzelne Mitglieder des Landrats. Es geht um das Entwickeln und Weiterentwickeln der Staatsverträge, es geht um die Leistungsaufträge und die Globalbudgets, mit denen sich das Parlament beschäftigen muss. Es geht um grosse Infrastrukturprojekte. Es geht um die Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsoffensive. Mindestens die erstgenannten Bereiche müssten den IPK-Mitgliedern bestens bekannt und vertraut sein.

Vor diesem Hintergrund ist weder eine Rückweisung noch eine Ablehnung dieser Vorlage irgendwie sachlich zu begründen.

Michael Herrmann (FDP) hält fest, er sei, im Gegensatz vielleicht zu anderen, durchaus bereit zur Selbstkritik. Er hat ja auch eingeräumt, dass er sich seit jener Kommissionssitzung über sich selbst ärgert. Vor allem darüber, dass es ihm nicht oder zu wenig aufgefallen ist, dass in der Vorlage von Kostenneutralität die Rede ist, und erst am Schluss, auf Nachfrage, eben doch eine Lohnkostensteigerung zum Vorschein kam. Der Votant hat nichts gegen Namensänderungen von Dienststellen, auch früher nicht, als diese in andere Direktionen vorgenommen wurden. Wenn man es aber als Gesamtkonzept anschaut, dann muss es sich auch über die ganze Firma erstrecken, über die ganze Verwaltung mit allen fünf Direktionen, und nicht nur über eine. Das viel Ärgerlichere aber – und dies ist der Hauptgrund für seinen Rückweisungsantrag – ist, dass eine Reorganisation etwas mit Effizienzsteigerung zu tun haben muss und nicht mit Aufblähung des Staatsapparats und der Bürokratie. Das ist das Hauptargument, wie es in Punkt b) des Antrags formuliert ist. Der Votant ist daher überzeugt, dass die Regierung diesbezüglich mit einer guten Variante wieder in den Landrat kommen wird.

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

– *Rückweisung*

://: Der Landrat stimmt mit 53:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag von Michael Herrmann zu und beschliesst somit:

Das Geschäft 2013/272 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag,

- a) ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen.
- b) Das Konzept beinhaltet zwingend eine Effizienzsteigerung mit dem Ziel einer Kostenreduktion.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1691

12 2013/228

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. November 2013: Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes; 1. Lesung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schlägt vor, anstelle des jetzt anstehenden Traktandums 11 (2. Lesung Polizeigesetz) die Beratung von Traktandum 12 vorzuziehen, da die Interpellation von Jürg Wiedemann zum Polizeigesetz noch nicht verteilt wurde.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erläutert den Kommissionsbericht vom 27. November 2013 zum verschärften Hooligan-Konkordat und verweist zunächst auf die dortigen detaillierten Ausführungen. Man habe heute eine etwas geänderte Ausgangslage, weil das Bundesgericht am 7. Januar über das Hooligan-Konkordat entschieden hat. Interessant ist, dass beide Lager – Pro und Contra – aus dem 26-seitigen Urteil Argumente für ihre jeweilige Position ableiten. Das Bundesgericht hat zwei Korrekturen am verschärften Konkordat verlangt, zum einen bei der Dauer des Rayonverbots, zum anderen bei den Meldeauflagen, die entschärft werden sollen. Man muss sich bewusst sein, dass der Bundesgerichtsentscheid eine abstrakte Normenkontrolle darstellt, so dass konkrete Einzelfälle, die aus der Problematik resultieren, jeweils individuell auf allfällige Grundrechtsverletzungen hin überprüft werden müssen.

Entgegen der Haltung der Regierung und der SID, wie sie im Bericht vom 25.06.2013 zum Ausdruck kommt, hat die JSK beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die JSK hat sich ihren Entscheid nicht einfach gemacht. Sie hat eine breite Anhörungsrunde mit Personen aus den verschiedensten Lagern durchgeführt. Die Schlussberatung des Geschäfts erfolgte in den Sitzungen vom 4. und 18. November 2013. Man hat dann auch auf eine gewisse zeitliche Koordination mit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Basel-Stadt geachtet. Inhaltlich aller-

dings wurden völlig unabhängige selbständige Entscheide gefällt. Beide Kommissionen haben im November das Nichteintreten bzw. die Ablehnung des verschärften Konkordats beantragt. In Basel-Stadt hat bekanntlich auch das Parlament bereits entschieden und mit breiter Mehrheit das Nichteintreten beschlossen. Anderslautende Entscheide würden zu gewissen Koordinationsproblemen in den beiden Kantonen führen. Es ist wichtig, dass die Region Nordwestschweiz, mit Betonung auf Basel-Stadt und Baselland, das Thema mit einer gleichen Betrachtungsweise angeht. Auch das sollte man in der Urteilsfindung berücksichtigen.

Bei einer Konkordatsvorlage bestehen nur die Möglichkeiten Annahme oder Anlehnung, so dass es sehr schwierig ist, einen Kompromissweg zu finden. Mit der nun beschlossenen Ablehnung des Konkordats, bzw. dem Antrag auf Nichteintreten, hat die JSK einen Grundsatzentscheid gefällt. Mit dem gleichzeitig ausgearbeiteten Motionsvorstoss, der im nächsten Traktandum behandelt wird und der auf die Regelung einer Bewilligungspflicht für Grossanlässe im kantonalen Recht zielt, hat die JSK einen pragmatischen Weg gesucht. Der Regierungsrat ist ja bekanntlich bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht eine unnötige Bürokratie aufgebaut wird, und dass das Brauchtum von dieser Genehmigungspflicht verschont bleibt. Es geht um sicherheitsrelevante Aspekte. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids ist es jetzt auch gut möglich, eine differenzierte Prüfung einer solchen Bewilligungspflicht vorzunehmen.

Die JSK hat die Grundhaltung vertreten, dass Verbesserungen angestrebt werden müssen. Hooligans müssen ganz klar belangt werden können. Aber es sollen nicht alle friedfertigen Leute, die 99 Prozent der Matchbesucher ausmachen, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die JSK ist mit einer deutlichen Mehrheit – 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung – der Meinung, das verschärfte Konkordat gehe in diesem Punkt zu weit. Die Kommissionsmotion zur Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht wurde mit 12:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit beschlossen.

Der Entscheid der JSK ist ganz klar auch ein Appell an die präventive Arbeit. Davon sind alle Player mitbetroffen: Vereine, Stadionbetreiber, Polizeistellen, Staatsanwaltschaft, Regierungen und letztlich auch das Parlament. Die Parlamente müssen vorwärts blicken. Sie können nicht einfach die Vorlage ablehnen und nichts tun. Die Fan-Arbeit geht weiter, und sie ist derzeit auch auf einem guten Weg. Es geht um eine Kombination von präventiven und repressiven Schritten. Alles in allem hat man jetzt eine Chance für eine einheitliche Regelung im Raum Basel und im Kanton Basel-Landschaft. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden; die JSK jedenfalls legt dies dem Landrat mit deutlicher Mehrheit nahe.

– Eintretensdebatte

Dominik Straumann (SVP) erinnert daran, dass die SVP sich bereits in der Vernehmlassung von Anfang an gegen die Verschärfung des Konkordats ausgesprochen habe. Daraus resultiert nun die als Nächstes traktandierte Motion für eine kantonale Regelung. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, hat die JSK sehr viele Personen angehört. Die Bedenken sind dadurch nicht kleiner geworden, sei es in Bezug auf Rayonverbot, auf

Kompetenzen der Sicherheitsdienste oder auf Intimuntersuchungen. Die SVP ist geschlossen für Nichteintreten auf die Konkordatsverschärfung.

Andreas Bammatter (SP) teilt mit, das Fazit der SP sei das gleiche. Die SP ist gegen das verschärfte Hooligan-Konkordat und wird grossmehrheitlich die Motion unterstützen. Das neue Hooligan-Konkordat geht nicht gegen einzelne Gewalttäter, sondern es regelt Pauschalmassnahmen. Die SP ist der Meinung, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen reichen aus. Da ferner das nicht zufriedenstellend ausgearbeitete Konkordat nur entweder im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann, ist die SP für Nichteintreten.

Balz Stückelberger (FDP) weist einleitend darauf hin, dass er das Geschäft hier als Sprecher der FDP-Fraktion vertrete, nicht als Präsident des überkantonalen und überparteilichen Komitees, das sich gegen die verschärfte Massnahmen einsetzt, und in welchem auch einige Landratsmitglieder mitarbeiten. Diese Vorbemerkung ist wichtig, weil nicht alle Fraktionskolleginnen und -kollegen die vom Votanten vertretene Meinung teilen. Die Fraktionsmehrheit ist allerdings gleicher Meinung wie das Komitee, auch wenn die Tonalität möglicherweise eine etwas andere ist.

Die verschärfte Massnahmen sind unnötig und unverhältnismässig, sie verletzen Grundrechte und stellen den erfolgreichen Basler und eben auch Baselbieter Weg in Frage. Selbstverständlich verurteilt auch die FDP-Fraktion jede Form von Gewalt in allen Lebensbereichen, und damit auch an Sportveranstaltungen. Wenn die FDP also diese verschärfte Massnahmen ablehnt, dann ist das sicher nicht eine Sympathiekundgebung gegenüber gewaltbereiten Hooligans. Sondern die Ablehnung erfolgt nach fundierter Analyse aus sachgerechten Gründen. Die Verschärfungsvorlage hat verschiedene Mängel. Schon der inoffizielle Titel ist missverständlich: Die Massnahmen richten sich überhaupt nicht nur gegen Hooligans, sondern gegen alle viereinhalb Millionen Besucher von Spielen der obersten Ligen sowie gegen alle Clubs, die in diesen Ligen spielen. Darunter fallen die bürokratischen Bewilligungen, die Reisevorschriften, auch die Körperkontrollen. Die Massnahmen sind eben nicht gezielt, sondern sie richten sich an die Masse und sind deshalb unverhältnismässig und stehen auch im Widerspruch zum Störerprinzip. Das Konkordat steht aber auch im Widerspruch zum erfolgreichen Basler und eben auch Baselbieter Weg, den die beiden Kantone gemeinsam gehen. Man hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Region Basel sehr viele Erfahrungen gemacht mit grossen Sportveranstaltungen, die Gewaltpotenzial hatten, und man hat dabei mit dem Modell, das auf Dialog und Deeskalation setzt – und selbstverständlich auch Durchsetzung, wo es nötig ist – einen erfolgreichen Weg gefunden. Wenn man nun am grünen Tisch beschliessen würde, künftig einseitig an der Repressionsschraube zu drehen, dann bringt man dieses System aus dem Gleichgewicht, und das ist nicht im hiesigen Interesse, sondern es wäre ein gewaltiger Rückschritt.

Für die Juristinnen und Juristen gesagt: Die Vorlage ist gespickt mit einigen ganz heiklen Formulierungen. So ist etwa die Rede von «gewalttätigem Verhalten vor, während und nach einem Spiel». «Während einem Spiel» – das ist noch in etwa klar. Was aber unter «vorher» und

«nachher» zu verstehen ist, das weiss man nicht, und da können dann ganz unangenehme Kausalitätsfragen auftauchen: Ab wann ist es schon «vorher», und bis wann ist es noch «nachher»? Im Weiteren sind unter «gewalttätiges Verhalten» auch die sogenannten «Tätlichkeiten» subsumiert, wozu laut Lehrbuch etwa auch das «Zerstören einer kunstvollen Frisur» gehört, was nun neu Hooliganismus wäre. Sodann die ganzen Auflagen: Anreisevorschriften, Zutrittsregelungen – damit wirft man alle Fans in den gleichen Topf, was zu einem Problem mit dem Störerprinzip führt. Ferner die kritischen Punkte bei der Durchsuchung: Solange dies die Polizei macht, ist es unproblematisch; sofern solche Durchsuchungen aber, wie das neu ebenfalls vorgesehen ist, an private Sicherheitsfirmen delegiert werden dürfen, so ist dies grundrechtlich sehr heikel; diese Meinung teilt auch das Bundesamt für Justiz. Auf das Rayonverbot und die Meldeauflagen möchte der Votant gar nicht eingehen; diesbezüglich hat ja bereits das Bundesgericht das Nötige gesagt. Dies alles zeigt, wie seriös gearbeitet wurde bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen. Ein letzter Punkt noch, der besonderes Augenrollen auslöst, betrifft den Nachweis des gewalttätigen Verhaltens. Ab wann gilt ein Verhalten als nachgewiesen? Dazu gibt es eigentlich allgemeine bewährte Beweisregeln, die auch rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen. Neu soll es so sein – man höre und staune –, dass der Nachweis dann erbracht ist, wenn eine private Sicherheitsfirma oder auch ein Sportclub glaubwürdig die Täterschaft einer bestimmten Person behauptet. So darf man nicht liefern.

Nun war zu lesen, dass der Sicherheitsdirektor in diesem Massnahmenkatalog eine Art «Werkzeugkasten» sieht, den man zwar hoffentlich nicht werden einsetzen müssen, aber es sei doch gut, wenn man ihn habe. An diesem Punkt kommen neben juristischen Bedenken auch solche aus liberaler Sicht: Einen Werkzeugkasten, der Eingriffe in Grundrechte zulässt, möchte der Votant nicht haben. Grundrechtseinschränkungen auf Vorrat, das lehnt die FDP ab. Das alles ist kein Werkzeugkasten, sondern ein Giftschrank, den die FDP nicht nur nicht öffnen, sondern erst gar nicht besitzen möchte. Insgesamt ergibt sich damit, wie bereits in der Vernehmlassung mitgeteilt, eine klare, wenn auch nicht einhellige Ablehnung des verschärften Konkordats. Diese Massnahmen schiessen über das Ziel hinaus.

Brigitte Bos (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Eintreten. Die Ausgangslage ist wirklich ein wenig speziell. Zehn Kantone sind dem Konkordat schon rechtskräftig beigetreten. Dafür hatte man in diesen zehn Kantonen sicher gute Gründe. Weitere Kantone haben dem Konkordat bereits zugestimmt. Auch die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich für den Beitritt ausgesprochen. Das Bundesgericht hat sich mit dem Konkordat befasst und zwar Korrekturen verlangt; aber es wird die Meinung vertreten, dass das das Konkordat insgesamt durch den Bundesgerichtsentscheid gestützt wird. Der Grosse Rat von Basel-Stadt hat das Konkordat entgegen dem Willen der Regierung abgelehnt, was im Dezember zur Schlagzeile führte, Basel-Stadt werde damit zur Insel innerhalb der Schweiz. Basel-Landschaft könnte nun Basel-Stadt auf die Insel folgen. Dies fände die Votantin für sich genommen nicht so schlimm; aber sie würde gerne die inhaltliche Diskussion darüber führen. Wenn der Landrat heute

nicht eintritt und nicht diskutiert, dann wird die Meinung des Parlaments nicht abgeholt in einer Sache, bei der es darum geht zu sagen: Der gemeinsame Weg mit dem Rest der Schweiz ist uns nicht so wichtig wie derjenige mit Basel-Stadt. Diese Sache verdient eine inhaltliche Diskussion.

Regina Werthmüller (Grüne) hält für die Grünen fest, diese seien nicht für Eintreten, werden aber der Motion zustimmen. Auch sie sind der Auffassung, dass jegliche Gewalt an Sportveranstaltungen und Grossanlässen nicht zu tolerieren ist und nach Möglichkeit vermieden werden muss. Jedoch sind die Grünen überzeugt, dass das Aufrüsten von gesetzlichen Auflagen und Massnahmen ein schlechtes Mittel darstellt, um Ausschreitungen oder Gewalt zu vermeiden. Mit dem Mittel der Bewilligungspflicht, wozu die JSK eine Motion eingereicht hat, kann man sich darum kümmern, welche die Auflagen für derartige Grossanlässe gelten sollen, und was geregelt werden muss, damit auch die Kosten klar verteilt sind. Die Sicherheitsfrage darf nicht auf Kosten der Allgemeinheit gelöst werden, sondern die Veranstalter müssen ihren Beitrag dazu leisten. In der Kommission war von Thomas Gander zu hören, von wie vielen Hooligans man auf Bundesebene ausgeht. Die Hooligan-Datenbank erfasst etwa 1300 Fans, von denen zwischen 300 und 400 als gewaltbereit angesehen werden. 570 Personen sind mit Massnahmen belegt. Da man, bei 200 Fussball- und 500 Eishockeyspielen in der höchsten Liga, von jährlich insgesamt vier- bis fünf Millionen Zuschauern ausgehen kann, handelt es sich bei den gewaltbereiten Personen also um einen kleinen Promille-Anteil. Die Grünen sind der Überzeugung, dass die im bisherigen Hooligan-Konkordat vorgesehenen Massnahmen noch nicht ausgeschöpft sind. Was es braucht, sind gesetzliche Grundlagen – die gibt es bereits –, gesetzliche Bewilligungspflichten für Grossanlässe und eine engere Zusammenarbeit der beiden Basel. Diese stellen damit auch nicht eine Insel dar, sondern sie packen das Problem an. Dies zeigt sich auch an der jahrelangen erfolgreichen Fanarbeit von Thomas Gander, die darauf setzt, im Wege des Dialogs Dynamik herauszunehmen. Diese Fanarbeit, für die die Votantin an dieser Stelle ihren Dank aussprechen möchte, ist enorm wichtig. Ein Spiel lebt von den Fans. Die Votantin staunt immer wieder, wenn sie an einem Spiel ist, wie die Menschen im Stadion mitgerissen werden. Die Fans leben eine Kultur, die auch in unserer Region dazugehört. Die Votantin ist daher überzeugt, dass das bestehende Konkordat mit seinen Massnahmen ausreicht, wenn man diese nur voll ausschöpft.

Felix Weber (BDP) stellt fest, auch die BDP/glp-Fraktion sei gegen jegliche Art von Gewalt. Sie ist aber der Auffassung, dass das bisher gültige Konkordat und die bisher geleistete Arbeit aller beteiligten Stellen, Personen, Vereine und Behörden auf einem guten Weg ist. Das verschärfte Konkordat wird bei korrekter Anwendung als problematisch eingestuft, besonders unter dem Gesichtspunkt der Grundrechte und der Verhältnismässigkeit. Die BDP/glp-Fraktion folgt deshalb der Empfehlung der JSK. Sie lehnt das verschärfte Hooligan-Konkordat ab und ist für die Überweisung der Motion zur Bewilligung von Grossanlässen.

Hannes Schweizer (SP) findet, man müsse wohl kein Hellscher sein, um vorausszusehen, dass heute Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen wird. Er möchte aber vor der Vorstellung warnen, dass sich mit dem Nichteintreten auf das Geschäft für die Basler Fans nichts ändern werde. Es ist anzunehmen, dass der Kanton Bern im Februar in einer Abstimmung mit 90 Prozent dem verschärften Konkordat zustimmen wird. St. Gallen hat schon zugestimmt, die Zürcher Bevölkerung ebenfalls mit 85 Prozent. Was also künftig an den Auswärtsspielen passiert, kann der Landrat mit seinem Nichteintreten nicht beeinflussen. Das Konkordat gilt in den Kantonen, die es angenommen haben, auch für die angereisten auswärtigen Fans. Und wenn man beispielsweise an den letzte Cup-Final in Bern denkt, wo Basler Fans Bern auseinandergenommen haben, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Konkordats-Kantone Massnahmen treffen. In Basel wird sich nichts ändern; hier hat man auch keine Probleme mit Ausschreitungen. Aber man muss sich darüber im Klaren sein: Mit der Nichtannahme des Konkordats können die Basler Fans in der übrigen Schweiz noch lange nicht machen, was sie wollen.

Peter H. Müller (CVP) hält fest, dass er seit 1964 praktisch an jedem Heimspiel des FC Basel dabei ist; man könne ihn also durchaus als Fan bezeichnen. Was hat sich seither geändert? Es ist ganz einfach: Heute wird er von 200, 300, 500 oder 1000 Polizisten geschützt, wenn er ins Stadion hinein will. 99,9 Prozent derjenigen, die sich im Stadion befinden, sind Fans; und es gibt einen ganz kleinen Prozentsatz von solchen, die nicht Fans sind, sondern Hooligans. Der Votant wehrt sich dagegen, dass Hooligans Fans seien. Da besteht ein ganz grosser Unterschied. Hooligans sind gewaltbereite asoziale Krawallmacher und nicht Fans. Diese Hooligans muss man in den Griff bekommen. Der Votant kann Balz Stükelberger nicht darin zustimmen, dass es diesbezüglich in Basel einen erfolgreichen Weg gebe. Der Weg ist nicht erfolgreich. Es hat seit 2006 nicht aufgehört. Und die Fanarbeit von Thomas Gander ist zwar schon gut. Aber dann gibt es die Gewaltbereiten von aussen, die irgendwoher kommen und Radau machen - die hat man überhaupt nicht im Griff. Im Stadion hat man diese Folklore-Gruppe, die für Sicherheit sorgen soll; aber wenn einer übers Feld flitzt, dann kommen ihm zehn von dieser Gruppe nicht hinterher; und wenn sie ihn doch erwischen, können sie ihn nicht einmal richtig packen, weil sie nicht drauskommen, wie man das macht. Gerade letzthin gab es diese Abseilerei im Stadion - also wenn man über ein Altersheim ins Stadion eindringen kann, dann kann man nicht behaupten, dass der FC Basel die Situation im Griff hat. Und der Votant betrachtet diese Greenpeace-Aktion genauso als Hooligan-Aktion wie jede andere Aktion, bei der mit Gewalt etwas unternommen wird. [*Protest von Links-Grün*] Dass er von dieser Seite keinen Beifall erhält, ist dem Votanten klar; indessen ist er der Meinung, dort geht es um ein Fussballspiel und nicht um eine politische Veranstaltung.

Was bedeutet das für das Konkordat? Wenn Basel-land nichts unternimmt, dann wird man zur Insel in der Schweiz; und genau dort, wo Gewalt von aussen hereinkommt, hat man dann keine Handhabe. Das ist sehr schade. Wenn man das Volk fragen würde, so käme eine ganz andere Meinung dabei heraus, als wenn man Politiker fragt. Das gilt sowohl in Basel-Stadt wie auch in Basel-land. Denn es gibt in beiden Kantonen etliche, die ihre

Meinung aus Wahloppportunität vertreten und nicht wegen eines angeblichen Erfolgsmodells.

Michael Vollgraff (Grüne) hätte eine Bitte an die Presse: dass im Zusammenhang mit Ausschreitungen nicht von Fans gesprochen werden möge; sondern das sind ganz klar Gewaltverbrecher.

Marc Joset (SP) stellt fest, er ärgere sich als regelmässiger Besucher von FCB-Heimspielen insbesondere über das Abbrennen der sogenannten Leuchtfackeln oder Pyros, das eigentlich verboten ist. Man meint dann jeweils, die ganze Muttenzer Kurve brenne und der Qualm liegt während Minuten über dem Spielfeld und in den Zuschauerrängen. Der Votant unterstützt im Übrigen durchaus die Fankultur, auch mit ihren Gesängen und der ganzen dazugehörenden Choreografie. Aber er hat sich gefragt, wie diese Hunderte von Fans zu ihren Fackeln kommen, wenn diese doch verboten sind? Er hat dann die Probe aufs Exempel gemacht. Es gibt ein Geschäft nicht weit von der Muttenzer Kurve entfernt, wo man diese Fackeln kaufen kann. So sehen sie aus, fast wie eine kleine Handgranate. [Der Votant hält eine Leuchtfackel in die Höhe, die er einem mitgebrachten Plastiksack entnommen hat. [*Erstauen und Heiterkeit im Saal.*] Der Votant hat die Fackel ganz legal erworben, er musste nur unterschreiben, dass er sie nicht im Stadion verwendet [*Gelächter*]. Er hat sich aber lang mit dem Verkäufer unterhalten; dieser will nichts davon wissen, dass es verboten sei, die Fackel weiterzugeben. Aber so läuft es natürlich: Die Pyros werden von Leuten gekauft, die angeben, sie bräuchten sie zu einem legalen Zweck, etwa um von einem Schiff aus oder im Gebirge Notsignale zu geben. Der Votant kann das Ganze nicht konkret ins Thema der aktuellen Diskussion einordnen und möchte auch keinen Antrag stellen; aber er findet, dieses Problem muss irgendwie gelöst werden. Und da er die Leuchtfackel legal weitergeben darf, übergibt er sie jetzt dem Sicherheitsdirektor [*Gelächter*], dies mit dem Hinweis, dass der sie nicht bei einem Geburtstagsfest im Garten abbrennen darf, sonst macht er sich strafbar. Er kann sie höchstens weitergeben - oder auch wieder an den Votanten zurückgeben. Aber er übergibt sie jetzt erst einmal an Isaac Reber als Symbol, damit dieser an das Problem denkt und etwas dagegen unternimmt, vielleicht in Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum, also den Massnahmen bei Grossanlässen [*Beifall*].

Regula Meschberger (SP) möchte auf zwei Bemerkungen eingehen. Wenn, zum ersten, Peter Müller behauptete, es werde nichts unternommen, so stimme das absolut nicht. Die JSK hat ja auch diese Motion eingebracht, die anschliessend traktandiert ist. Zudem gibt es ja das geltende Konkordat, dem der Kanton Basel-Landschaft durchaus beigetreten ist. Die Problematik ist, dass dieses Konkordat gar nicht richtig umgesetzt wird; sonst würde man heute wahrscheinlich an einem anderen Punkt stehen und müsste nicht über Verschärfungen reden, die alle Spielbesucher unter Generalverdacht stellen.

Zweitens: Wenn man nicht eintritt, wird dadurch keine Diskussion verhindert, wie dies Brigitte Bos befürchtet. Die Diskussion läuft ja gerade jetzt. Über das Konkordat als solches kann das Parlament nicht diskutieren; daran kann es kein Komma und keinen Punkt ändern, sondern nur Ja oder Nein dazu sagen.

Balz Stückelberger (FDP) möchte, bevor Marc Joset und der Sicherheitsdirektor aus dem Saal verwiesen werden, zu dem Votum von Peter Müller Stellung nehmen. Wenn dieser meint, der Basler Weg sei überhaupt nicht erfolgreich, so stehen dem die Fakten entgegen. Es kommt natürlich auch darauf an, was man als erfolgreich ansehen will. Wenn Peter Müller Null-Toleranz anstrebt, dann hat er möglicherweise recht. Wenn man sich aber anschaut, was für Spiele mit welchem grossem Ausschreitungs-Potenzial es in den letzten zehn Jahren gab, und wenn man sieht, dass es in der Tat keine grossen Ausschreitungen gab, dann darf man wohl schon sagen: Es ist der richtige Weg, mit Toleranz auf die Leute zuzugehen und den Dialog zu suchen, aber auch durchsetzungsbereit zu sein, wenn es nötig ist. Und betreffend «Insel-Lösung» kommt es eben darauf an, wie man politisiert: Schaut man mehr darauf, was die anderen machen, und wenn alle anderen einen Fehler begehen, gehet man ihn auch? Oder, und das ist eher die Überzeugung des Votanten, schaut man, ob man selbst eine gute Lösung findet, die man mit Überzeugung vertreten kann; und wenn ja, dann bleibt man bei ihr.

Peter H. Müller (CVP) erwidert zum Thema «erfolgreicher Weg»: Wenn er in London an einen Match gehe, dann könne er dem Polizisten persönlich Grüezi sagen und dann ins Stadion hineingehen, wo sich kein Zaun befindet und es auch überhaupt keine Ausschreitungen gibt. Wer es doch versucht, wird definitiv entfernt. Bei uns passiert überhaupt nichts, obwohl man an ganz vielen Polizisten vorbeigehen muss, damit man überhaupt ins Stadion hineinkommt.

Siro Imber (FDP) fragt, welche der von Peter Müller gewünschten Massnahmen nicht auch schon mit den bereits geltenden strafrechtlichen Vorschriften sowie den Regeln aus dem bestehenden Konkordat ergriffen werden könnten. Alles ist jetzt schon möglich. Allein das Strafrecht und das bestehende Polizeigesetz würden bereits ausreichen, um alle Verstösse zu ahnden und Gewalttätigkeiten zu bekämpfen. Die Verschärfungen, die jetzt angestrebt werden, sind reiner Populismus. Das verschärfte Konkordat ist eine gefährliche, hoch problematische Packung.

Urs-Peter Moos (BDP) möchte, an Siro Imber gewandt, wissen, warum es denn nicht funktioniert, wenn doch alle rechtlichen Instrumente vorhanden sind? Und wenn die Region Basel von Ausschreitungen verschont bleibt, dann ist das ja gut und recht. Aber der FCB hat den Fuss national und international im Business. Wenn man hier im Parlament über das Thema spricht, dann muss man auch die Frage stellen, was Basler Fans ausserhalb des Kantons und der Region anrichten. Populistisch, um das Wort von Siro Imber aufzugreifen, ist es auch, wenn man hier in der Region meint, mit diesem starken FCB habe man keine Veranlassung, dem Konkordat beizutreten.

Siro Imber (FDP) fragt zurück: Wenn es angeblich mit den bestehenden Vorschriften nicht funktioniert, wieso soll es dann mit den angestrebten Verschärfungen funktionieren? Wenn man sich letztere anschaut, erkennt man rein gar nichts, was bezüglich der angesprochenen Probleme irgendeine Lösung bringen könnte. Dass die bestehenden Regeln nicht befriedigend angewendet werden, hat vielfältige Gründe.

Aber weder Urs-Peter Moos noch der Votant sind Sicherheitsdirektoren, und schon gar nicht in Basel-Stadt.

Christof Hiltmann (FDP) findet, das von Peter Müller angeführte Beispiel aus England könne sich auch als Bumerang erweisen. Zwar kann man sich in Chelsea vielleicht sicher fühlen, wenn man ein Spiel besucht und von der Polizei an den Platz geführt wird und dann den Match geniessen kann. Aber England ist ein Paradebeispiel für die Verlagerung des Problems. Hier in der Region Basel will man das Problem lösen. In England ist es so, dass die Ausschreitungen jetzt in der zweiten und dritten Liga stattfinden. Damit ist niemandem geholfen. Balz Stückelberger hat es vorhin sehr schön ausgedrückt, dass man hier in der Region einen Mittelweg sucht zwischen Repression und Gesprächsbereitschaft. Es braucht beides. Mit dem verschärften Konkordat schießt man übers Ziel hinaus und verlagert das Problem. In Birsfelden gab es schon Ausschreitungen durch gewisse Fans, die in Basel nicht mehr ins Stadion kommen. Nun betätigen sie sich auf dem Sportplatz Sternenfeld; das löst das Problem nicht. Von daher ist der Mittelweg der Königsweg.

Agathe Schuler (CVP) teilt mit, er komme nur selten vor, dass sie unentschlossen in eine Sitzung gehe und sich erst im Lauf der Diskussion von einer Seite überzeugen lasse; dies hier sei jedoch so ein Fall. Sie hat sich jetzt überzeugen lassen, dass es richtig ist, auf die Vorlage einzutreten. Besonders überzeugt hat sie das Votum von Hannes Schweizer, der darauf hinwies, dass man mit einer Ablehnung nichts gewinne, sondern sich zu einer Insel mache. Auch die Pyro-Einlage von Marc Joset hat gezeigt, dass es hier noch verstärkten Handlungsbedarf gibt.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verwahrt sich, bezugnehmend auf das Votum von Urs-Peter Moos, dagegen, dass der «grosse FC Basel» die Entscheidungsfindung der JSK beeinflusst habe. Da ist nichts gesteuert worden. Die Kommission hat zwar zwei Personen vom FCB angehört, zum einen den Sicherheitschef Gerold Dünki sowie den Fanbeauftragten Gander. Die JSK hat zudem, wie im Bericht dargelegt, Kommissionsprotokolle von Basel-Stadt beigezogen, in denen FCB-Präsident Bernhard Heusler zu Wort kam. Die JSK hat aber sieben bis zehn weitere Voten berücksichtigt, unter anderem von Rechtsprofessoren, die eine sehr sensible Haltung zum Thema einnehmen. Der Weg sollte jetzt der sein, dass man in der Region Basel die Anwendung des bestehenden Konkordats optimiert. Wenn andere Kantone auf das verschärfte Konkordat setzen, sei es per Volks- oder per Parlamentsentscheid, so ist das deren Wille, den man respektieren muss.

Was die von Marc Joset angesprochenen Pyros angeht, so wollte man dieser Problematik im verschärften Konkordat ja mit den Leibesvisitationen begegnen, wozu sich aber das Bundesgericht kritisch geäussert hat. Für dieses Problem hat weder das bestehende noch das verschärfte Konkordat eine Ideallösung parat. Man muss das Problem bei den Personen angehen, die böswillig handeln und die man als Krawallbrüder und -schwestern bezeichnen kann. Dort muss man mit Repression ansetzen. Bei der beabsichtigten Bewilligungspflicht für Grossanlässe setzt man ja diesen Hebel an. Zu betonen ist auch, dass der Landrat nicht über den St. Jakobs-Park bestimmt, das

tut Basel-Stadt. Baselland hätte über Veranstaltungen zum Beispiel im Eisstadion oder in der St. Jakob-Halle zu bestimmen - wobei es generell nicht nur um Sportanlässe, sondern auch um andere Grossanlässe geht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält einleitend fest, er werde jetzt nicht den Fehler von Xherdan Shaqiri begehen und den von Marc Joset überreichten Pyro zünden. Selbstverständlich hat auch die Regierung festgestellt, dass rund um den FCB gute Arbeit geleistet wird. Das sieht man unter anderem an den Heimspielen, die in den letzten Jahren in Bezug auf Ausschreitungen glimpflich abgelaufen sind. Wenn man aber dahinter schaut, sieht man, dass es doch immer wieder zu kritischen Szenen kommt. Ein Stückweit, das muss ebenfalls gesagt werden, hat man auch einfach Glück gehabt, dass in den letzten paar Jahren nichts Gravierendes passiert ist. Aber passieren kann in der Tat immer etwas. Wo jedoch die ganze Fanarbeit nicht greift, das muss man einräumen, das sind die Auswärtsspiele; und was dort geboten wird, ist nicht immer eine gute Visitenkarte für die Region. Alle kennen die Bilder von wüsten Szenen, die sich rund um Fussballspiele abspielen. Man sollte sich davor hüten, die rosarote Brille aufzusetzen. Zu erinnern ist nur an das letzte Spiel Basel-Schalke, ein Heimspiel, da gab es Szenen, die Isaac Reber und vermutlich auch sonst niemand im Saal schön fand. Und er fand es doch etwas verwunderlich, als sich Basler Fans später darüber mokierten, dass sie in Schalke nicht gerade freundlich empfangen wurden.

Kurz, Risiken um derartige Grossveranstaltungen sind zweifellos gegeben, und deshalb braucht es auch eine ausreichende Sicherheit. Die Regierung fühlt sich in erster Linie der Bevölkerung und ihrer Sicherheit verpflichtet. Das heisst ganz konkret, dass friedliche Fussballfans, seien das Jugendliche, Erwachsene oder insbesondere Familien, ein Anrecht darauf haben, dass sie entspannt ein Fussballspiel besuchen können, ohne um ihre Sicherheit fürchten zu müssen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat diesen Vorschlag erarbeitet, um das Gewaltproblem, das es vor allem im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen immer wieder gibt, besser in den Griff zu bekommen. Es geht um die Verschärfung des bereits geltenden Hooligan-Konkordats, das schweizweit gilt. Leider sind die Justiz- und Sicherheitsdirektoren zur Auffassung gelangt, dass es zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Der Vorschlag ist schweizweit von den Kantonen gut aufgenommen worden; rund die Hälfte der Kantone hat den Beitritt zum verschärften Konkordat auch bereits definitiv beschlossen. Es ist zu fragen, ob man es sich hier im Saal nicht etwas zu einfach macht. Das aktuelle Konkordat bietet ein Instrumentarium, das nicht griffig und nicht umfassend ist. Beispiel Rayonverbot: Wenn es ausgesprochen wird, gilt es heute für das Stadion, für das es verhängt wurde, und für den Wohnkanton. Der Täter geht am nächsten Samstag an ein anderes Spiel in einem anderen Stadion, und alles fängt wieder von vorne an, bis die Saison vorbei ist und der Betreffende an allen Orten ein Verbot hat. Das ist frustrierend für die Polizei, die die Arbeit machen muss. Wobei auch noch ein anderer Aspekt zu beachten ist: Er als Sicherheitsdirektor und auch die Polizei hat kein Interesse, regelmässig zu viele Kräfte ins Joggeli abkommandieren zu müssen; man könnte diese Leute nämlich auch anderswo brauchen.

Beim Begriff «Werkzeugkasten» möchte Isaac Reber bleiben. Es gibt ja nun eine Bundesgerichtsentscheid, der geklärt hat, inwieweit das Ganze grundrechtskonform ist. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Verschärfung des Hooligan-Konkordats im Wesentlichen mit den Grundrechten kompatibel ist. Lediglich in zwei Aspekten gab es Abstriche. Übrigens gibt es nicht nur Grundrechte, sondern für jeden Bürger auf Grundpflichten, und wenn diese genauso ernst genommen würden wie der Anspruch auf die Wahrung der Grundrechte, dann hätte man das vorliegende Problem wahrscheinlich nicht oder nur in viel geringerem Masse.

Auch hier in der Region gab es kürzlich eine Umfrage von Schweizer Radio und TV, die – auch in Basel – eine klare Mehrheit für die Verschärfung ergab. In anderen Kantonen, wo bereits Abstimmungen erfolgt sind, ist ebenfalls zu sehen, dass die Bevölkerung das Problem anders bewertet, als es mutmasslich im hiesigen Parlament der Fall ist. Isaac Reber wagt zu behaupten, dass das Ergebnis einer Volksabstimmung in Baselland irgendwo zwischen den 85 Prozent Zustimmung des Kantons Zürich und den 58 Prozent aus der Meinungsumfrage von Basel-Stadt liegen würde. Wenn der Landrat nicht auf das Konkordat eintritt, dann wird es auch nicht zu einer Volksabstimmung kommen, und man wird nie erfahren, welches die Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich der Sicherheit an Sportveranstaltungen tatsächlich sind.

Man sollte – und deshalb hat er vom «Werkzeugkasten» gesprochen – pragmatisch und unter Beachtung der Verhältnismässigkeit mit solchen Instrumenten umgehen. Weder ein Stadionbetreiber noch die Polizei haben ein Interesse daran, mehr Aufwand als nötig zu betreiben: der Stadionbetreiber deshalb nicht, weil er die Laute ja im Stadion drinnen haben will, und die Polizei deshalb nicht, weil sie auch sonst genug zu tun hat. Daher ist er überzeugt davon, dass die Bestimmungen des verschärften Konkordats pragmatisch angewendet würden, was auch seinem persönlichen Verständnis entspräche. Wenn man die Vorschriften radikal anwendet und die Leute serienweise ohne Notwendigkeit kontrollieren würde, so wäre dies nicht in seinem Sinne.

Isaac Reber nimmt nicht an, dass es heute im Parlament noch einen Meinungsumschwung geben wird; so begrüsst er es, dass jedenfalls das Verständnis dafür vorhanden ist, dass man die Bewilligungspflicht in Angriff nehmen sollte. Auch das muss man allerdings sorgfältig und mit dem Ziel einer verhältnismässigen Vorgehensweise diskutieren. In diesem Punkt wäre man dann wieder kompatibel mit Basel-Stadt, wo eine Bewilligungspflicht schon lange gilt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet, man könne das Konkordat verschärfen bis zum Gehtnichtmehr – das bringe gar nichts. Das vorhandene Instrumentarium reicht längstens aus, man muss es nur umsetzen. Und da ist vor allem wichtig: Diejenigen, die man erwischt, muss man sofort aburteilen und ihnen eine Busse auferlegen, und zwar eine Busse, die sofort zu zahlen ist und nicht auch noch auf Bewährung ausgesetzt wird. Dort liegt das Problem.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erwidert, er habe Verständnis für das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg. Und es ist auch so, dass ein Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Spielen vor Ort ist. Allerdings kann

man die Grundrechte nicht ausser Kraft setzen. Wenn jemand die Busse akzeptiert, kommt sie sehr schnell. Wenn jedoch jemand Beschwerde einlegt, geht die Sache in das ordentliche Verfahren über. Die Notwendigkeit schneller Massnahmen jedoch ist grundsätzlich erkannt und wird praktiziert.

://: Der Landrat beschliesst mit 72:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage 2013/228 einzutreten. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1692

13 2013/423

Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. November 2013: Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) führt aus, die JSK habe im kantonalen Recht eine Lücke erkannt, die nun mit der Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen geschlossen werden soll. Die Bewilligung soll mit Auflagen und Kontrollen verbunden werden können. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits eine entsprechende Regelung, die aber nicht 1:1 übernommen werden kann. Wichtig ist, dass Brauchtumsveranstaltungen wie Fasnacht, Chienbäse etc. nicht betroffen sind. Es geht um Sicherheits- und Risikoaspekte, die allerdings auch in anderen Bereichen als nur bei Sportveranstaltungen eine Rolle spielen können. Ziel ist die Sicherheit der Besucher; sie sollen sich nicht vor Krawallbrüdern und -schwestern fürchten müssen. Die Kommission hofft, dass die Regierung dies zügig an die Hand nehmen kann, schneller, als es die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. Man hat ja inzwischen auch den Bundesgerichtsentscheid, der gute Leitplanken setzt. Die Kommission empfiehlt die Motion mit 12:0 Stimmen bei einer Abwesenheit zur Annahme. Die Regierung hat bereits die Annahme zugesichert.

Siro Imber (FDP) hält fest, für die FDP sei wichtig, dass der Variantenfächer offen sein muss. Nur unter dieser Voraussetzung kann die FDP der Motion zustimmen. Die Bewilligungspflicht darf nicht zu einer Bürokratisierung führen.

Hannes Schweizer (SP) hält fest, er spreche für eine Minderheit in der SP-Fraktion, die die Motion ablehnt. Diese Minderheit hat das Gefühl, es handle sich hier um eine Alibi-Übung, die die JSK aufgleist hat, um der übrigen Schweiz zu zeigen: Seht her, wir unterstützen ja die Bestrebungen zur Einschränkung von Gewalt, und wir hoffen, dass dieses Mittel der Bewilligungspflicht dafür tauglich ist. Aber nach Meinung des Votanten ist gerade dieser Artikel 3, der eine Bewilligungspflicht regelt, so ungefähr die dümmste Bestimmung im ganzen Konkordat. In dieser Meinung bestärkt hat ihn ein Beispielsfall, der nicht etwa ein April-Scherz ist, sondern sich vergangene Woche tatsächlich ereignet hat: Der FC Zürich wollte in

der Vorbereitungsphase ein Freundschaftsspiel gegen den FC Biel austragen und beantragte eine Bewilligung bei der Kantonspolizei Zürich. Die Auflagen im Bereich Sicherheitsdispositiv waren jedoch so hoch, dass sich der FC Zürich dieses Vorbereitungsspiel nicht leisten konnte. In der Regel sind 100 Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend bei einem derartigen Spiel. Die beiden Clubs einigten sich dann darauf, das Spiel in Wohlen auszutragen. Dort wären wahrscheinlich nur 30 Personen anwesend gewesen, weil der Ort sowohl von Zürich wie von Biel zu weit entfernt ist. Aber in Wohlen müsste eine solche Bewilligung mindestens 20 Tage vorher beantragt werden. Somit konnte dieses Vorbereitungsspiel in einem Konkordatskanton nicht stattfinden, weil die Bewilligung nicht mehr innert Frist erlangt werden konnte.

In der hiesigen Region gibt es ein paar Fussballclubs, deren Highlight im Jahreslauf darin besteht, dass sie irgendwann im Herbst im Cup gegen einen Superleague-Club antreten dürfen. Mit der jetzt vorgesehenen Bewilligungspflicht – darin ist man sich wohl einig – wird von diesen Vereinen ein Sicherheitsdispositiv verlangt, das sie sich finanziell nicht leisten können. Und damit geht ein wichtiger Teil des Cup-Charakters – nämlich dass derartige Spiele auf dem Land stattfinden können – verloren. Mit der jetzt beabsichtigten Alibi-Übung, für Sportanlässe eine Bewilligungspflicht einzuführen, hat man rein gar nichts dazu beigetragen dass die Gewalt bei Sportanlässen abnimmt.

Peter Schafroth (FDP) stellt fest, er pflichte Hannes Schweizer bei, dies als Einzelsprecher, nicht als Vertreter seiner Fraktion. Es ist vorhin sehr mit der Verhältnismässigkeit argumentiert worden. Es wurde gesagt, wegen ein paarhundert Hooligans dürfe man nicht Tausende von anständigen Besuchern und Fans plagen. Aber was tut man jetzt hier? Man stellt wegen den Hooligans Sportveranstaltungen im Baselbiet unter Bewilligungspflicht. Haben wir heute ein Sicherheitsproblem, wenn das Trachtenfest in Laufen stattfindet? Nein, es gibt kein Sicherheitsproblem, das man nicht beherrschen könnte. Man wird also neu eine Bürokratie aufbauen und diejenigen, die Veranstaltungen durchführen, in ihren Anstrengungen behindern. Und was hat man am Schluss? Man hat eine Bewilligung für Swiss Indoors, wo die Halle auf Baselbieter Boden steht. Aber bei einem FCB-Match im Stadion hat Baselland nichts zu sagen.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) hält fest, es falle ihm schwer, seinem Fussballer-Kollegen und Captain des FC Landrat Hannes Schweizer zu widersprechen. Die Regelung der Bewilligungspflicht muss man differenziert anschauen. Man kann das zum Beispiel von Zahlen abhängig machen, wie dies in Basel-Stadt der Fall ist. Man kann auch andere Parameter definieren. Es handelt sich klar nicht um eine Alibi-Übung, sondern es geht darum, in der Region zu einer einheitlichen Handhabung zu kommen. Es macht auch einen Unterschied, ob zum Beispiel in der St. Jakobs-Arena ein Eishockey-Match stattfindet, oder ob es sich um die Swiss Indoors handelt. Der von Hannes Schweizer angesprochene Match Zürich gegen Biel war vom Grundsatz her durchaus problematisch; es gab andere Spiele dieser Art, die von Hooligans genutzt wurden, um zu prügeln. Es ist daher nötig, die Dinge differenziert zu betrachten. Das kantonale Recht hat an dieser Stelle eine Lücke, und die soll geschlossen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, dass Basel-Stadt seit vielen Jahren eine derartige Bewilligungspflicht kenne und damit gute Erfahrungen mache, eben weil man sie pragmatisch umsetze. Es ist klar: Niemand macht Auflagen, die es nicht braucht. Es braucht keine hundert Polizisten, wenn die Swiss Indoors stattfinden, weil man weiss, dass dort keine Gefahr droht. Was das von Hannes Schweizer angesprochene Spiel Muttentz gegen YB angeht, das vor nicht allzu langer Zeit stattfand: Wegen dieses Spiels, das eigentlich ein Fest hätte sein sollen, musste man sich, trostlos genug, über das Sicherheitsdispositiv Gedanken machen. Man kam zum Ergebnis, dass es sinnvoll und nötig sei, eine gewisse Anzahl Polizisten vor Ort zu haben. Das Fest fand dann statt, aber unter unschönen Rahmenbedingungen. Es kamen 60 oder 70 sogenannte Fans, deren einziger Beitrag vom Match war, dass sie unablässig «Scheiss YB» riefen. Nach dem Spiel versuchten sie, den Gäste-Car zu stürmen, was durch ein Polizeiaufgebot verhindert werden musste. Dann gingen sie zum Bahnhof und versuchten, den Extra-Zug zu stürmen. Nachdem die Polizei einige von ihnen gefasst hatte, verging dem Rest der Mut und sie zogen ab. Es ist trostlos, dass es hier ein Polizeiaufgebot brauchte; aber der Augenschein hat gezeigt, dass es nötig war. Das Beispiel zeigt: Wenn man mit ein paar Auflagen dafür sorgen kann, dass die Polizei weniger Aufwand betreiben muss, dann wäre das sicher hilfreich. Es geht nicht um Überreglementierung. Es ist vernünftig, wenn die Motion überwiesen wird und die SID dann einen Regelungsvorschlag macht. Das Parlament hat es ja am Ende in der Hand, den Vorschlag abzuändern oder gar zu verwerfen.

Hannes Schweizer (SP) fragt den Sicherheitsdirektor, ob er dies richtig verstanden habe: Wenn der Kanton ein Sicherheitsdispositiv verlangt, dann trägt er auch die Kosten? Oder muss der veranstaltende Verein die Kosten tragen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erwidert, es gebe ja noch gar keine Regelung zur Bewilligungspflicht und damit auch nicht zu den Kosten. Derzeit ist es so, dass die Polizei diejenigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, die sie für angemessen hält, und grundsätzlich einen Teil der Kosten auf den Veranstalter überwälzt. In dem Muttentzer Fall hätte der Verein die Kosten nicht tragen können, so dass das Spiel nicht hätte stattfinden können. Deshalb hat der Kanton dort einen Weg gefunden, den grössten Teil der Kosten bei sich zu behalten. Generell gesagt hat der Kanton ein Interesse daran, keine höheren Kosten als nötig anfallen zu lassen, und ebenso hat er ein Interesse daran, dass solche Cup-Spiele wie Muttentz-YB auch in Zukunft stattfinden können.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte von Regierungsrat Isaac Reber wissen, was man unter einem «Grossanlass» versteht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erwidert, das könne er heute noch nicht sagen. Das ist eine der Fragen, über die man sich Gedanken machen müsste, wenn man die Bewilligungspflicht regelt. In Basel-Stadt liegt der Schwellenwert bei 20'000 Personen.

Wenn man im Landkanton ebenfalls diese Zahl festschreiben würde, ist allerdings ungewiss, ob überhaupt jemals eine Veranstaltung unter die Bewilligungspflicht fallen würde. Man muss einfach eine verhältnismässige, angemessene Zahl definieren.

://: Der Landrat überweist mit 55:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion 2013/423 an den Regierungsrat. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1693

Frage der Dringlichkeit:
2014/008 Postulat vom 16. Januar 2014 von Rolf Richterich: Zukunft der Werkhöfe BL

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass der vorhanden gewesene zeitliche Vorsprung aufgebraucht sei und man die Vormittagsitzung sogar etwas überziehen müsse. Es soll nun noch vor der Mittagspause über die Dringlichkeit der drei eingereichten Vorstösse entschieden werden. Sie bittet um kurze Wortmeldungen ausschliesslich zur Dringlichkeit.

Die Landratspräsidentin teilt mit, die Regierung akzeptiere die Dringlichkeit von Postulat 2014/008.

://: Das Postulat 2014/008 wird stillschweigend für dringlich erklärt; somit wird am Nachmittag über seine Überweisung entschieden.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1694

Frage der Dringlichkeit:
2014/009 Interpellation vom 16. Januar 2014 von Jürg Wiedemann: Wie man § 12 umschiffen kann...

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Dringlichkeit sei fragwürdig, da die Vorlage seit fünf Monaten im Parlament behandelt wird. Zum Zweiten ist für ihn rätselhaft, wie man eine dringliche Interpellation einreichen kann zu einem Geschäft, das an der gleichen Sitzung traktandiert ist. Es wäre dem Interpellanten unbenommen, seinen Antrag bei der Beratung des entsprechenden Paragraphen zu stellen. Ihm ist es aber gleichgültig, ob die Dringlichkeit bejaht wird oder nicht. Falls ja, wird er die Frage gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung beantworten. Sinnvoller fände er es, wenn er seine Antwort bei der Beratung des § 12 EG StPO geben könnte.

Jürg Wiedemann (Grüne) führt aus, die Interpellation nicht als dringlich einzureichen, sei wenig sinnvoll; denn dann komme sie irgendwann in drei, vier Monaten zur Behandlung. Er ist sehr einverstanden, wenn Isaac Reber

die gestellte Frage im Rahmen der Beratung von § 12 EG StPO beantwortet. Er musste jedoch seine Frage in Form einer Interpellation einreichen; denn das Thema ist derartig kompliziert, dass er – als Mittelschullehrer, der Mathematik und Physik unterrichtet, aber kein Jurist ist – anders keine Chance gehabt hätte, sein Anliegen inhaltlich zu vermitteln.

Agathe Schuler (CVP) stellt fest, es störe sie, wenn am falschen Ort mit dringlichen Vorstössen operiert wird.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Interpellanten, ob sie ihn richtig verstanden habe: Ist seine Interpellation zugunsten eines Antrags im Rahmen der Detailberatung des § 12 EG StPO zurückgezogen?

Jürg Wiedemann (Grüne) hält fest, er sei sehr froh, dass er seine Botschaft mit der schriftlichen Verteilung der Interpellation vorbringen konnte; er ist auch einverstanden damit, dass Isaac Reber die Frage im Rahmen der Detailberatung beantwortet. Von daher kann er die Interpellation nun offiziell zurückziehen.

://: Die Interpellation 2014/009 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1695

Frage der Dringlichkeit:
2014/010 Postulat vom 16. Januar 2014 von Marc Bürgi: Entschädigung von Kantonsvertretern

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung akzeptiere die Dringlichkeit.

://: Das Postulat 2014/010 wird stillschweigend für dringlich erklärt; somit wird am Nachmittag über seine Überweisung entschieden.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1696

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:10 und erinnert an die um 13:15 Uhr beginnende Bürositzung.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1697

17 Fragestunde

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte zurück aus der Mittagspause. Es geht weiter mit der Fragestunde. Die Präsidentin informiert, dass die Behandlung einer Frage von Marie-Theres Beeler vergessen ging und deshalb schriftlich nachgereicht und zu Protokoll gegeben wird. Sie dankt der Fragestellerin für das Einverständnis zu diesem Vorgehen.

1. **Christine Koch: Kostenlose Benützung Eishalle St. Jakob Arena durch Schulklassen**

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nachstehende Frage.

Frage
Bevor die Eishalle St. Jakob Arena gebaut wurde, wurde den Gemeinden versprochen, dass Schulklassen gratis die Eishalle benützen dürfen. Das ist aber heute nicht so. Warum?

Antwort
In der Vereinbarung, die am 10. Dezember 2002 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und der Genossenschaft Regionale Eissporthalle St. Jakob gegenseitig unterzeichnet wurde, wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur durch den Kanton Basel-Landschaft festgelegt. So ist die Genossenschaft verpflichtet, einen Tag der «offenen Tür» pro Jahr mit kostenlosem Eislaufen für die Bevölkerung anzubieten. Nach frühzeitiger Absprache mit der Genossenschaft kann der Kanton für Aktivitäten, wie Jugend + Sport -Ausbildungskurse, Sportwochen, Schnupperkurse im Erwachsenensport, Sitzungen und Workshops sowie auch für die amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer, die Eissporthalle inklusive Garderoben und Theorieräume teilweise oder vollständig benützen. Eine kostenlose Benützung durch Schulklassen wurde nicht vereinbart.

Christine Koch (SP) bedankt sich für die Beantwortung. Es gibt ihres Wissens Gemeinden mit einer Vereinbarung, andere haben keine. In Laufen dürfen alle einmal pro Jahr gratis Schlittschuh laufen. Sie fragt sich, wie diese Ungleichheit unter den Gemeinden zustande kommt.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) kann nicht beurteilen, ob der Sonderfall Laufen mehr KASAK-Mittel erhalten hat oder nicht. Für eine konkrete Beurteilung müsste er mehr Wissen darüber haben, auf welcher Grundlage welche Gemeinden freien Zutritt haben.

2. Hans-Jürgen Ringgenberg: Harmos kostet eine halbe Milliarde

Es wird mehr als offensichtlich, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung über das HarmoS-Konkordat von der Regierung hinters Licht geführt wurde. In der Abstimmungsbroschüre ging die Regierung von Minderkosten von 9,5 Mio. Franken aus. Heute muss man mit Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe rechnen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nachstehenden Fragen.

Frage 1

Wie stellt sich die Regierung zum Vorwurf, dass sie in der Abstimmungsvorlage dieses Geschäft falsch vorgestellt und ganz offensichtlich gelogen hat?

Antwort

Die Vorlage zum Umbau und zur Sanierung der Sekundarschule Hintzerzweien Muttenz vom 24. September 2013 als konkretes Beispiel oder die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Christine Koch unter dem Titel «Sekundarschulbauten – wo sind die Investitionsgelder geblieben» vom 17. Dezember 2013 liefern aussagekräftige Erklärungen für die aktuellen und zukünftigen Investitionen in zweckmässigen und zukunftstauglichen Schulanlagen der Volksschulen. Medienberichte eignen sich nicht immer als ernsthafte Grundlagen für eine differenzierte Meinungsbildung.

Im HarmoS-Konkordat finden sich keinerlei Verpflichtungen im Zusammenhang mit Aufwendungen für angestauten Liegenschaftsunterhalt, Erdbebenertüchtigungen, energetischen Sanierungen oder dem bei Renovationsprojekten üblichen Ersatz von Provisorien. Er hatte bereits früher darauf hingewiesen, dass man bei einer Sanierung des Gymnasiums Muttenz den Raum der Informatikassistentenz, der im 2. UG hinter dem Velokeller gelegen ist, nicht einfach ausbauen, sondern verlegen würde. Denn: Bei Erneuerungen gibt es in der Regel auch mehr Raum. Weiter stehen die Zusammenführung der Niveaus A, E und P der Sekundarstufe I sowie die Integration der ehemaligen Realschulen oder die Zusammenfassung mehrerer Schulanlagen auf einen Standort ebenfalls in keinem Zusammenhang mit der Bildungsharmonisierung. Diese Aufträge stammen aus dem Jahr 2002 (neues Bildungsgesetz). Es wäre unsinnig gewesen, man hätte am Standort Sissach zur Zusammenführung der Niveaus Container aufgestellt, während der Standort Diegten gleichzeitig aufgegeben worden wäre.

Die meisten Schulhäuser im Kanton Basel-Landschaft sind mindestens 40 Jahre alt oder älter. Sehr viele Liegenschaften sind noch fast im Originalzustand erhalten – die älteren sind gelegentlich besser «im Schuss» als Bauten aus Bauboomjahren. Die Situation wurde insbesondere durch die Tatsache verschärft, dass während der gesamten Dauer der Vorbereitung der Übernahme der Sekundarschulen durch den Kanton an den Schulhäusern prak-

tisch keine Instandsetzungen oder Erneuerungen getätigt wurden. Der Lehrplan 21 ist bekanntlich noch gar nicht inkraft getreten. Was heute klargestellt werden kann, ist die klare Absicht – die von der Wirtschaft ausdrücklich unterstützt wird – Kompetenzen im Bereich Natur und Technik zu stärken. Dies hat Anpassungen zur Folge, die auf 5 bis 10% der Gesamtkosten oder etwa lediglich 13 bis 20 Millionen veranschlagt werden. Konsequenterweise hat der Regierungsrat weder gelogen noch Parlament oder Öffentlichkeit hinters Licht geführt. Ob in einzelnen Gemeinden HarmoS als Vorwand für Umbauwünsche missbrauchen, kann er nicht ausschliessen.

Frage 2

Warum können Primar- und Sekundarschule nicht unter dem gleichen Dach geführt werden?

Antwort

Es gibt im Kanton mehrere Beispiele, wo Primar- und Sekundarstufe auf einer Schulanlage geführt werden. Heute und auch zukünftig ist dies in Gelterkinden, Aesch, Zwingen, Therwil (Musikschule), Reigoldswil, Liestal Frenke und Arlesheim der Fall, also an 7 von 19 Schulstandorten. Nach wie vor werden Gemeinden und Kanton auch gegenseitig freie Schulräumlichkeiten nutzen.

Frage 3

Welche Korrekturen sind heute noch möglich, oder anders gefragt, wann gibt die Regierung zu dieser Kostenentwicklung endlich Gegensteuer?

Antwort

Das Hochbauamt der BUD prüft in jedem Einzelfall konkret die wirtschaftlich günstigsten Realisierungsmöglichkeiten. In der erwähnten Vorlage zum Projekt in Muttenz wird aufgezeigt, wie Alternativen geprüft und die optimale Lösung gewählt wurde. Die aktuellen Raumrichtlinien des Kantons für die Sekundarschulanlagen – für die Gemeinden werden ausdrücklich keine verpflichtenden Vorgaben formuliert – halten ausdrücklich fest, dass allfällige Anpassungen an aktuelle pädagogische Anforderungen jeweils im Zusammenhang mit ohnehin geplanten Sanierungen oder Erneuerungen zu realisieren sind. Eine gleichzeitige und flächendeckende Totalsanierung und Ausbau sind schon wegen der bestehenden Priorisierungen und des vom Regierungsrat definierten Rahmens seines Investitionsprogramms nicht vorgesehen.

Frage 4

Wann wird der Bevölkerung über die bisherige und zukünftige Entwicklung endlich reinen Wein eingeschenkt?

Antwort

Mit der Vorlage zur Übernahme der Sekundarschulanlagen und mit den konkreten Baukreditvorlagen wird genauso Klarheit geschaffen wie mit der Berichterstattung, wie sie der Regierungsrat in der erwähnten Interpellationsantwort vorlegt.

Zusatzfrage

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich für die Antworten, mit denen er allerdings überhaupt nicht zufrieden ist. Es ist zwar nachvollziehbar, dass es angestauten Renovationsbedarf gibt. Er verweist aber auf die

in der Abstimmungsbroschüre versprochenen Minderkosten und hält fest, dass es aus heutiger Optik gelogen war. Er fragt, ob da von der BKSD an der Regierung vorbeiorganisiert wurde. Denn tatsächlich werden in vielen Gemeinden neue Schulhäuser gebaut, die entsprechend Geld kosten. Es gehört in die Verantwortung der Regierung, hier den Überblick zu wahren und abzusegnen.

Zusatzfrage 2

Paul Wenger (SVP) hat den Ausführungen von Regierungspräsident Urs Wüthrich entnommen, dass der Lehrplan 21 nicht zwingend einen Einfluss auf die Kosten hat, die für die Gemeinden anfallen. Kann er somit den Reinacher Lokalpolitikern die Botschaft durchgeben, dass bei allfälligen Planungen auf den Lehrplan 21 keine Rücksicht genommen werden muss?

Frage 3

Caroline Mall (SVP) fragt, wie viel an zusätzlich benötigtem Schulraum es aufgrund von HarmoS und den damit verknüpften Vorlagen braucht.

Antwort

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) antwortet, dass sich die genannte Zahl von 9.5 Mio. Franken aufgrund Umstellung vom 5:4 auf das 6:3-Modell ergibt. Es handelt sich um die Einsparung durch die Lohndifferenz, weil das eine Jahr nicht mehr von Sekundar-, sondern Primarschulkräften bestritten wird. Der Kanton BL hat sich im Hinblick auf Bildungsharmonisierung mit BS auf eine Stundentafel verständigt. Mit dem Sprachenkonzept ist man auf Primarstufe bereits gestartet. Weiter soll die Stärkung der Kompetenzen in Natur und Technik in Angriff genommen werden. Der Rückstau (wie er sich in Reinach hat versichern lassen) ist in Sachen Unterhalt sehr gross. Es steht in HarmoS nirgends, dass Reinach ihre Schulhäuser neu positionieren müsse, auch nicht, dass ein Schulhaus verkauft werden muss, was zu einem Schulraummangel führte. Es ist wichtig, bei dieser Diskussion auseinander zu halten, was direkte Konsequenz aus dem HarmoS-Konkordat ist. Hier gibt es drei Elemente, die sich direkt auswirken: der Strukturwechsel (6:3), die bereits festgelegte Stundentafel und der Fremdsprachenunterricht. Der Rest ist von der Gemeinde freiwillig gewählt. Ein weiterer Aspekt, der im Landrat entschieden wird, ist der Entscheid für die Schulstandorte von Sek I. Das Zusammenfassen von Nebenstandorten (z.B. Wenslingen nach Gelterkinden) hat nichts mit dem HarmoS-Konkordat zu tun, sondern mit dem Auftrag aus dem Bildungsgesetz (2003), die drei Niveaus wenn möglich unter einem Dach zusammen zu fassen.

3. Franz Meyer: FABI Vorlage vom 09. Februar 2014

Die ganze Region Nordwestschweiz fordert seit Jahrzehnten eine Aufwertung der wichtigen Juralinie (Basel-Delemont-Biel-Lausanne-Genf). Bisher wurde aber der dazu nötige Doppelspurausbau durch Bund und SBB immer wieder auf die lange Bank geschoben. Die Baselbieter Regierung will nun (gemäss BZ-Artikel vom 10.1.2014) selbst die Initiative ergreifen und mittels Vorfinanzierung von Doppelspurinseln zwischen Duggingen und Zwingen zumindest auf unserem Kantonsgebiet vorwärts machen. Dass ein solcher Schritt richtig und auch zielführend ist,

haben andere Kantone (Beispiel Zürich mit der Durchmesserlinie) längst bewiesen. Ich unterstütze diesen Schritt daher sehr, können so die durch Léman 2030 sonst entstehenden Attraktivitätsverluste auf der Juralinie grösstenteils wettgemacht werden. Dies wäre somit auch ganz im Sinne der Resolution, welche die Parlamente BL (einstimmig) und BS (grossmehrheitlich) im Oktober 2013 verabschiedet haben.

Im Zusammenhang mit der am 9. Februar 2014 anstehenden Volksabstimmung zu FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) stellen sich mir noch folgende Fragen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erlaubt sich, zu den folgenden 3 Fragestellern (die in Zusammenhang mit FABI stehen) einige einleitende Bemerkungen.

Für den Doppelspurausbau im Laufental würden heute die Bestimmungen des ZEB (zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) gelten. Im ZEB-Gesetz ist aber keine verbindliche Regelung enthalten, welche eine Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus ermöglichen würde. Die Rede ist lediglich von einer Prüfung des Projekts ohne konkrete Zeitangabe. Für die Vorfinanzierung durch den Kanton müsste die Bundesversammlung das Projekt und seine Finanzierung bereits beschlossen haben, und das ist nicht der Fall. Eine Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus wäre aufgrund der heutigen Bestimmungen also nicht möglich. Anders bei FABI. Dort ist der Doppelspurausbau in die Projektliste aufgenommen worden, allerdings nicht im ersten Teil bis 2025 (Abstimmung am 9. Februar 2014), dafür im 2. Ausbauschritt bis 2030. Dort ist er mit 100 Mio. Franken vorgesehen. Auch hier müsste das eidgenössische Parlament noch zustimmen, und es müssen noch ein paar Hürden genommen werden, damit die Vorfinanzierung möglich wird.

Im Eiskunstlauf-Jargon würde man hier von einem dreifachen Toeloop sprechen, den es auch noch sicher zu landen gälte. Es gibt aber Signale aus Bern, dass es so machbar sein könnte. Dazu muss FABI jedoch angenommen werden. Gäbe es ein Nein, würde man aufs Eis stürzen, die Kür wäre verpatzt und der Kanton müsste mit einem hinteren Rang Vorlieb nehmen.

Frage 1

Welchen Einfluss hätte ein «Nein» des Schweizer Volks zur Vorlage FABI auf eine Vorfinanzierung des dringend nötigen Doppelspurausbaus zwischen Duggingen und Zwingen?

Antwort

Ein Ja zu FABI ist Voraussetzung für die angestrebte Vorfinanzierung. Erst mit einer solchen Vorfinanzierung kann erreicht werden, dass der Doppelspurausbau bereits auf 2021 – dem Jahr der Drehung des ICN um eine halbe Stunde – fertiggestellt wird, was seinerseits Voraussetzung ist, dass ein zweites Schnellzugprodukt auf der Strecke Basel-Laufen-Delémont-Biel verkehren kann.

Frage 2

Wären von einem Nein zu FABI weitere ÖV-Investitionen in unserem Kanton betroffen, z.B. die ebenfalls dringende Eröffnung der Waldenburgerbahn, Herzstück etc.?

Antwort

Ein Nein zu FABI hätte schwerwiegende Nachteile für dringende anstehende ÖV-Investitionen in der Region. FABI ermöglicht einerseits die bekannten Ausbauprojekte im ersten Ausbauschnitt 2025 (Leistungssteigerung Ostzufahrt Bahnhof Basel SBB, Entflechtung Pratteln und Wendegleis Liestal). Diese ermöglichen einen Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Basel und Liestal und schaffen die notwendigen Kapazitäten für den wachsenden Güterverkehr und Personenfernverkehr. Andererseits wird mit FABI ab 2016 auch die Finanzierung des Unterhalts und des Ausbaus der Privatbahnen Waldenburgerbahn und BLT geregelt. Dies sichert das Bestehen der BLT-Tramlinien im Unteren Baselbiet und der Weiterführung der Waldenburgerbahn. Für die nächsten Ausbauschnitte sind weitere wichtige Projekte in der Region traktandiert. So das Herzstück Regio-S-Bahn und Massnahmen für einen Viertelstundentakt der S-Bahn auch im Fricktal und im Raum Birseck/Laufental.

Ohne FABI würden die für 2025 angedachten Infrastrukturprojekte auf unbestimmte Zeit verschoben und müssten zum Teil über die Kantone finanziert werden.

4. **Andreas Giger-Schmid: Regionale Bedeutung der FABI-Vorlage**

Am 9. Februar 2014 entscheiden Volk und Stände über die Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)». Mit einem Ja zu FABI wird nicht nur der öffentliche Verkehr für die Zukunft gewappnet, auch die Schweizer Wirtschaft soll damit weiterhin in Fahrt bleiben. Der öffentliche Verkehr ist der Motor unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Er bringt täglich Millionen Menschen zur Arbeit und hilft mit, dass die Güter rechtzeitig an den richtigen Ort kommen. Von einer gezielten Weiterentwicklung des Bahnnetzes profitiert auch der Tourismus, der auf optimale Mobilitätsanbindungen angewiesen ist. Mehr noch: die hohe Qualität der Verkehrsinfrastrukturen ist ein massgeblicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Dieses Faktum unterstreichen bspw. die Vergleiche der OECD, in welchem die Schweiz einen Spitzenplatz einnimmt. Das Erfolgsmodell Schweiz basiert nicht zuletzt auf unserem guten ÖV-System. Mit FABI soll gezielt in den Standortfaktor öffentlicher Verkehr investiert werden und FABI soll die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb nachhaltig stärken.

Frage 1

Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Vorlage für unsere Region und insbesondere für unseren Kanton?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann dem Fragesteller in seiner Einschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden ÖV nur zustimmen. Dessen Bedeutung ist gross. Neben der Gewährleistung von sicheren und zuverlässigen Pendlerwegen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hängen auch viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit dem ÖV zusammen. So sind schweizweit in einem direkten oder indirekten Zusammenhang 3 von 100 Arbeitsplätzen dem ÖV zuzuschreiben.

In der Region Basel mit seinen bedeutenden Pharma- und Logistikstandorten dürfte dieser Wert sogar noch etwas höher liegen. Damit dies auch so bleibt, ist die Sicherstellung des ÖV auch in Zukunft nötig.

Frage 2

Welche Bedeutung sieht der Regierungsrat in dieser Vorlage im Hinblick auf die Umsetzung der laufenden Baseler Wirtschaftsoffensive?

Antwort

Mit FABI werden wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren im ÖV der Nordwestschweiz wichtige Angebotsverbesserungen erreichen, die den Bahnkunden aber auch dem Güterverkehr und damit der Wirtschaft zugutekommen. Die Wirtschaft ist auf gute Verkehrsverbindungen angewiesen und schaut genau hin, wo sie sich ansiedeln will. Ohne gute Verkehrserschliessungen ist es schwierig, neue Firmen zu gewinnen. Deshalb ist FABI auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive von grosser Bedeutung und es zählt das Sprichwort: Wohlstand gedeiht entlang den Verkehrswegen.

Frage 3

Wie beurteilt der Regierungsrat die allfälligen regionalen verkehrspolitischen Folgen eines Neins zu dieser Vorlage?

Antwort

Ein Nein zu FABI würde einerseits wichtige Projekte nach hinten schieben. Andererseits würde zur Realisierung dieser Projekte der Kanton stärker zur Kasse gebeten werden, bzw. auf ein Teil der Projekte müsste verzichtet werden, weil die Kantone ihren Anteil kaum stemmen könnten. Dies hätte logischerweise negative Konsequenzen auf das Funktionieren des Verkehrs der Region und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Franz Meyer (CVP) bedankt sich herzlich bei der Regierungsrätin für die umfangreiche wie klare Beantwortung der Fragen.

Andreas Giger (SP) schliesst sich dem Dank an.

5. **Rolf Richterich: Doppelspurinsel im Laufental**

Letzten Freitag wurde publik, dass die Doppelspurinsel im Laufental sehr bald realisiert werden könnte. Dies bedingt eine sehr rasche Projektierung.

Frage 1

Wie wird die Projektierung für das Vorprojekt durchgeführt und finanziert?

Antwort

Die Gelder für Planung und Vorprojekt des Doppelspurausbaus im Laufental sind mit der Vorlage [2008-349](#) zur «Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel» am 15. Oktober 2009 vom Landrat beschlossen worden. Die Gelder für das Vorprojekt sind also vorhanden, und der Auftrag zur Erstellung des Vorprojekts ist der SBB bereits erteilt worden. Die SBB wird voraussichtlich im Sommer 2014 mit den Arbeiten beginnen können.

Frage 2

Wann liegt ein bewilligtes Projekt vor?

Antwort

So schnell als möglich. Gemäss Aussage der SBB wird bis Ende 2015 ein genehmigtes Projekt vorliegen. Mit dem Bau könnte 2016 begonnen werden. Das ist zwingend nötig, weil der Bau der Doppelspur (unter laufendem Betrieb) etwa 5 Jahre in Anspruch nimmt. Um eine Schlechterstellung des Laufentals zu vermeiden muss es 2021 bereit sein, weil dann der Fahrplanwechsel kommt.

Frage 3

Bisher weigerten sich die SBB immer, die Lage der Doppelspurinsel festzulegen. Ist die Lage mit Bund und SBB nun abgesprochen und klar?

Antwort

Die «richtige» Lage der Doppelspurinseln im Laufental hängt vom zugrunde liegenden Angebotskonzept auf der Laufentallinie ab. Hier finden noch Detailgespräche zwischen den Kantonen, der SBB und dem Bund statt. Diese werden im Frühling 2014 abgeschlossen, so dass die Lage der Doppelspurinseln vor Sommer 2014 festgelegt werden kann. Immer unter der Voraussetzung, dass es ein Ja zu FABI gibt. Bei einem Nein fehlt die gesetzliche Grundlage, um die Vorfinanzierung durchzuführen.

6. Marie-Theres Beeler: Schliessung «Schulheim Wolfbrunnen»

Die «Stiftung Wolfbrunnen» in Lausen ist Trägerin des einzigen Schulheims in der Nordwestschweiz, das ausschliesslich Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren aufnimmt. Das Schulheim ist insbesondere für mehrfach traumatisierte Mädchen als eine speziell auf weibliche Jugendliche ausgerichtete Institution von grosser Bedeutung, zumal es in der Deutschschweiz nurmehr zwei Schulheime ausschliesslich für Mädchen gibt. Die hohe Nachfrage schlägt sich auch in einer hundertprozentigen Auslastung nieder.

Der Stiftung wurde vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) angekündigt, dass die Leistungsvereinbarung 2012-2016 mit dem Kanton Basel-Landschaft die letzte sei und der Stiftungsrat eine Überführung in die Schulheime Röserental und Schillingsrain in Zusammenarbeit mit den betreffenden Trägerschaften in Angriff nehmen soll.

Diese Zusammenlegung würde zur Aufhebung einer Institution führen, die insbesondere als Angebot für gewaltbetroffene Mädchen regional von grosser Bedeutung ist und einen hohen Leistungsausweis vorweisen kann.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet, auf schriftlichen Weg nachgereicht, die nachstehenden Fragen.

Frage 1

Ist die Vermutung richtig, dass eine Evaluation unter Einbeziehung fachlicher Überlegungen fehlt und mit der Überführung die Unterbelegung in anderen, schlechter ausgelasteten Heimen kompensiert werden soll?

Antwort

Bei der Erwägung der Sachlage wurde in Betracht gezogen, dass das Schulheim Wolfbrunnen der Stiftung Wolfbrunnen bisher gut ausgelastet ist und als Angebot speziell für junge Frauen differenziert beurteilt werden muss. Für die bestehenden Liegenschaften des Schulheimes wären sehr hohe bauliche Investitionen nötig (Neubau/umfassender Umbau), welche unausweichlich zu höheren Leistungspauschalen führen würden.

Die Problemstellungen in der Jugendhilfe werden immer komplexer und fordern dynamische Organisationen mit mannigfaltigen interdisziplinären und flexiblen Angeboten, wie z.B. interne Time-Outs, Tagesstrukturen, Intensivierung der Elternarbeit und psychiatrische Unterstützung. Diese Ausweitung und Differenzierung der Leistungen und die baulichen Investitionen sind kostenmässig für eine Kleinsteinrichtung als unverhältnismässig zu beurteilen. Die Erweiterung der Leistungen sind aber für eine zukunftsgerichtete und bedarfsgerechte Entwicklung der stationären Jugendhilfe nötig.

Bei den Unterbringungen in Heimen mit interner Schule von Jugendlichen mit zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Rückgang. Das Angebot der Stiftung Wolfbrunnen wird mehrheitlich von ausserkantonalen weiblichen Jugendlichen beansprucht.

Infolge des Berichts Nr. 039/2009 der Finanzkontrolle des Kantons beurteilte die GPK des Landrates die betriebswirtschaftliche Grösse einiger Institutionen der Jugendhilfe als kritisch. Sie erteilte an das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote folgende Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen:

- Förderung der regionalen Kooperation durch Zusammenlegung der Administration.
- Koordiniertes Vorgehen der Trägerschaften bei Investitions- und Expansionsvorhaben.
- Förderung von Fusionen, Kooperationen, allfälligen Verstaatlichungen oder Stilllegungen bei wirtschaftlich zu teuren Institutionen.

Es stimmt nicht, dass durch die Überführung in eine der genannten Institutionen deren Unterbelegung kompensiert werden soll. Aktuell sind die Schulheime Röserental und Schillingsrain voll belegt. Mit der Überführung von sieben bis acht der bestehenden zwölf Plätze (eine Wohngruppe) ist insgesamt nur ein kleiner Platzabbau geplant.

Frage 2

Ist der Regierungsrat bereit, die Weiterführung einer spezifischen Institution für weibliche Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft zu ermöglichen?

Antwort

Die notwendigen Leistungen sollen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Das wichtige Angebot soll weiterentwickelt und in einem geeigneten Rahmen weitergeführt werden. Die Planungen für den Wolfbrunnen erfordern dabei die Kooperation mit anderen Einrichtungen. Eine Insellösung wäre bezüglich den notwendigen Änderungen im Leistungsangebot nicht zielführend und kostenintensiv, weshalb Integrations- und Kooperationsmodelle Priorität haben. Bezüglich der Form der Überführung sollen verschiedene Varianten geprüft werden. Da der Bedarf wenig standortgebunden ist, sind auch ausserkantonale Lösungen denkbar. Ziel der Überführung ist es, das mädchen-spezifische Angebot mit den Rahmenbedingungen einer grösseren Einheit zum Nutzen der Jugendlichen zu verbinden.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1698

Frage der Dringlichkeit

36 2014/008

Postulat von Rolf Richterich, FDP-Fraktion: Zukunft der Werkhöfe BL

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass die Regierung zur Entgegennahme bereit ist. Sie stellt fest, dass im Plenum kein Widerspruch gegen eine Überweisung besteht.

://: Damit ist das Postulat 2014/008 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1699

38 2014/010

Interpellation von Marc Bürgi, BDP: Entschädigungen von Kantonsvertretern

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet im Auftrag des Regierungsrats nachstehende Fragen.

Frage 1

Wann wurde der Gesamtregerungsrat über den vertraulichen Bericht der Finanzkontrolle in Kenntnis gesetzt und durch wen?

Antwort

Ein erster Berichtsentwurf einschliesslich einer externen Beurteilung der zivilrechtlichen Fragestellungen wurde dem Regierungspräsidenten am 11.11.2013 unterbreitet. Am 14.11.2013 fand eine Vorbesprechung dieses Berichtsentwurfs zwischen einer Delegation der Finanzkontrolle und dem Regierungspräsidenten statt. Alle Regierungsmitglieder wurden am 18.11.2013 mit dem Berichtsentwurf (2. Fassung) vom 14.11.2013 dokumentiert. Die bereinigte Fassung des Berichts der Finanzkontrolle lag am 12.12.2013 vor. Wie dies im Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 18.12.2013 (Ziff. 2) festgehalten wird, verzichtet der Regierungsrat vor dem Hintergrund der in Aussicht genommenen Prüfung allfällig strafrechtlich relevanter Sachverhalte auf das Einholen von Stellungnahmen zu diesem Bericht durch die Betroffenen in der Absicht, deren Parteirechte in einem allfälligen Strafverfahren zu wahren. Die Finanzkontrolle datierte die definitive Fassung auf den 18.12.2013. Der Bericht blieb inhaltlich unverändert und wurde durch den erwähnten RRB vom 18.12.2013 ergänzt.

Frage 2

Wann wurde der Gesamtregerungsrat über den Bericht der Sub-Kommission der Finanzkommission in Kenntnis gesetzt und durch wen?

Antwort

Am 6. bzw. 7.12.2013 wurden der Präsident bzw. der Vizepräsident des Regierungsrates durch den Vorsitzenden des parlamentarischen Begleitausschusses der Finanzkontrolle über die Aktivitäten des Ausschusses orientiert. Am 12.12.2013 fand eine Besprechung zwischen dem Begleitausschuss Finanzkontrolle, einer Delegation der Finanzkontrolle sowie dem Regierungspräsidenten zur Besprechung des weiteren Vorgehens statt. Am 16.12.2013 legte der Begleitausschuss eine erste und – nach einer Plausibilisierung durch die Finanzkontrolle am selben Tag – eine zweite Version seines Berichts vor.

Frage 3

Wann und warum entschied der Gesamtregerungsrat, eine kurzfristige Pressekonferenz zu diesem Thema durchzuführen?

Antwort

Gestützt auf einen Hinweis der Finanzkontrolle vom 17.12.2013, wonach am 18.12.2013 eine Verwirkungsfrist für ein mögliches Antragsdelikt ablaufen würde, übergab der Regierungsrat am 18.12.2013 die Berichte der Finanzkontrolle, des parlamentarischen Begleitausschusses sowie sämtliche weitere relevanten Akten der Staatsanwaltschaft. In Anbetracht des in der Zwischenzeit doch grösseren Personenkreises, der über entsprechende Informationen verfügte, beurteilte der Regierungsrat die kurzfristige Offenlegung aller verfügbaren Informationen als zweckmässig und gleichzeitig auch als vertrauensbildende Massnahme. Die Veröffentlichung des vertraulichen Berichts der Finanzkontrolle zum Spesenworkflow wenige Tage nach der Weiterleitung an GPK und Finanzkommission, bestätigt die Richtigkeit der offensiven und umfassenden Offenlegung sämtlicher Berichte im Zusammenhang mit den Entschädigungszahlungen durch den Regierungsrat.

Frage 4

Warum liegt nur eine Verzichtserklärung der Verjährungseinrede von Regierungsrat Urs Wüthrich vor?

Antwort

Die Verzichtserklärung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro lag zu dieser Zeit ebenfalls vor. Seine (Urs Wüthrichs) persönliche Erklärung wurde zwecks Illustration den Medienunterlagen beigelegt. In der Zwischenzeit liegen die Erklärungen sämtlicher Betroffener vor.

Frage 5

Warum liegt die Verzichtserklärung der Verjährungseinrede von Regierungsrat Urs Wüthrich bereits seit dem 18.12.2013 vor (d.h. 1. Tag vor der Pressekonferenz)?

Antwort

An diesem Datum fasste der Regierungsrat die entsprechenden Beschlüsse.

Frage 6

Warum wurden die ehemaligen und amtierenden Regierungsräte und Kantonsangestellte, welche in die nicht ordnungsgemäss abgerechneten Bezüge involviert waren, nicht vorher orientiert?

Antwort

Sämtliche Betroffenen wurden persönlich und vor der Veröffentlichung über den Inhalt des Berichts der Finanzkontrolle sowie über die Tatsache in Kenntnis gesetzt, dass der Regierungsrat in Aussicht nahm, die Akten der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Mit Ausnahme der Witwe von Peter Zwick, die erst nach ihrem Auslandsaufenthalt am 20.12.2013 erreicht werden konnte, wurden alle Beteiligten vorgängig orientiert.

Frage 7

Wann erwartet der Regierungsrat die Ergebnisse der juristischen Abklärungen zu den nicht ordnungsgemäss abgerechneten Entschädigungen?

Antwort

Zum Vorgehen und Zeitplan der Prüfung allfällig strafrechtlich relevanter Sachverhalte kann der Regierungsrat keine Aussagen machen. Der Zeitplan für die Ausarbeitung des Berichts des externen Gutachters / der externen Gutachterin und die entsprechenden Beschlüsse durch den Regierungsrat sieht vor, dass diese Arbeiten im ersten Semester 2014 abgeschlossen werden.

Frage 8

Stellt die Publikation persönlicher Einkommensverhältnisse im Bericht der Sub-Kommission in den Augen des Regierungsrates einen Verstoss gegen das Informations- und Datenschutzgesetz, insbesondere § 18, dar?

Antwort

Im Rahmen einer summarischen Beurteilung dieser Frage kommt die Leiterin der Aufsichtsstelle Datenschutz zusammenfassend zur Feststellung, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Legitimation zur Information der Öffentlichkeit liefern, soweit Bezüge von Mandatsträgern publiziert werden, die mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes in Zusammenhang stehen. Gleichzeitig wird die Einschränkung formuliert, ob die vollständige Publikation eines vertraulichen Revisionsberichts und des darauf basierenden Berichts des Begleitausschusses im Internet als verhältnismässig bewertet werden kann. Der Regierungsrat macht in diesem Zusammenhang geltend, dass die entsprechenden Entschädigungsregelungen in vielen Fällen öffentlich zugänglich sind.

Marc Bürgi (BDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marc Bürgi (BDP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Er möchte seine Stellungnahme kurz halten, da in den Medien die Klage von Regierungspräsident Urs Wüthrich zu lesen war, dass es eine Zeitverschwendung sei, noch gross darüber zu reden. Dank gilt auch der Finanzkontrolle unter Thomas Beer und Eric Vionnet, die seit August 2013 die Honorargeschichte sehr gut aufgearbeitet hatten. Als kleine Fraktion ist die BDP leider erst am Tag der Medienmitteilung informiert worden.

Dadurch hat sich ein gewisser Fragenbedarf aufgestaut.

Eine Nachfrage betrifft die unterschiedlichen Entwürfe der Subkommission. Er möchte wissen, inwiefern sich diese unterscheiden und ob sie öffentlich verfügbar sind.

Oskar Kämpfer (SVP) gibt einleitend seiner Hoffnung Ausdruck, keine Amtsgeheimnisverletzung zu begehen. Er stellt fest, dass alles, was er in seinen Aussagen verwendet, ohnehin bereits in den Medien zu lesen gewesen sei. Was ein Grund wäre, wieder einmal über das Amtsgeheimnis zu diskutieren.

Die ganze Geschichte ist für ihn keineswegs «gelesen» und er stellt noch einiges an Klärungsbedarf fest. So hat, wie in den Medien geschrieben, besagte Kommission sich «etwas vorschnell» einen falschen Namen gegeben. Wie ist so etwas möglich? Weiter wurde bei den Spesen willkürlich eine Grenze von 200 Franken pro Stunde festgelegt. Es ist nicht anzunehmen, dass dies einer Überprüfung standhält. Abschliessend möchte er festhalten, dass der Bericht, der den Titel «Oberaufsichtsbericht» trug, laut Medien dem Landrat nicht vorgelegt werden soll. Dies ist überhaupt nicht verständlich. Denn gerade der Präsident der Finanzkommission sollte ein Interesse daran haben, dass der Bericht im Plenum diskutiert werden kann, wie das mit praktisch allen Oberaufsichtsberichten geschieht.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) nimmt Stellung zu den verschiedenen Fragen. Zum «Zeitverlust» ist zu sagen, dass diese Formulierung nicht sorgfältig gewählt ist. Er stellt einfach fest, dass er seit Mitte Dezember kaum mehr zu etwas anderem als zu Medienarbeit kommt. Es gäbe aber Dinge, die zu erledigen wichtiger wären. Es handelt sich also nicht um Zeitverlust, da man sonst die Zeit gar nicht investiert hätte. Seinem Arbeitspensum fehlt hingegen die Zeit an anderen Orten – und er versucht, sie aufzuholen.

Zur Frage nach den Vorentwürfen zum Bericht: Die Verantwortung/Kompetenz, Berichte herauszugeben, hat die Finanzkontrolle selber. Gemäss bisheriger Praxis wird nur der bereinigte Bericht veröffentlicht. In einer früheren Fassung waren einzelne Teilaspekte nicht enthalten, da noch Abklärungen liefen oder Missverständnisse geklärt werden mussten. So mussten die einzelnen Institutionen Abrechnungen liefern etc. Nachdem dies erfolgt ist, wird der bereinigte Bericht den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen zugänglich gemacht.

Zur Frage nach den Grenzwerten von Spesen: Diese Frage wird durch einen externen Experten geprüft. Es müssen hier zwei Dinge geklärt sein: Auf welchen Grundlagen lassen sich Rückforderungen stellen – dort, wo es keine konkrete Bezeichnung gibt (z.B. flexible Bezüge). Zweite Frage: Wie steht es mit der Rechtsgrundlage und der Angemessenheit. Das ist auch der Grund, weshalb das Mandatieren eines externen Experten sehr anspruchsvoll ist, da es sicherzustellen gilt, dass diese Person nicht in irgendeiner Weise angreifbar ist. Das mag ein kleines Beispiel illustrieren: So hatte man eine als hoch kompetent eingeschätzte Persönlichkeit für diese Aufgabe in Aussicht. Beim Recherchieren hatte Wüthrich aber festgestellt, dass sich diese Person bereits gegen die Abzockerinitiative positioniert hatte.

Dies ist bereits problematisch und zeigt, dass man bei der Vergabe eines solchen Mandats an eine möglichst unabhängige Person (idealerweise jenseits des Juras) sehr sorgfältig vorgehen muss.

Marc Joset (SP) blickt, die aktuell geäußerte Kritik im Ohr, auf die Wochen vor Weihnachten zurück und muss feststellen, dass der Job nicht schlecht erledigt wurde. Es wurde inhaltlich alles auf den Tisch gelegt und Mosaikstein für Mosaikstein in einem komplexen Thema zusammengefügt. Es musste darauf geachtet werden, dass kein formaljuristischer wie auch kein kommunikativer Fehler begangen wird. Zu 95% Prozent, so schätzt der Votant, sei alles korrekt verlaufen. Nun kann man sich daran machen, kleine formale Unkorrektheiten aufzuspüren. Dazu steht er auch: Die Bezeichnung Subko erfolgte etwas vorschnell, es war immer ein Begleitausschuss (vier Mitglieder der Finanzkommission plus Finanzdirektor). Am Inhalt und dem Adressatenkreis des Berichts hätte dies aber nichts geändert.

Die Frage, ob der Bericht auch dem Landrat vorgelegt werden sollte, hat auch die Finanzkommission (FIK) an ihrer gestrigen Sitzung beschäftigt. Die Finanzkontrolle informiert in rund 50 Berichten pro Jahr die Finanzkommission über ihre Arbeit. Dabei gibt es in zwei oder drei Fällen Rückfragen (auch an die Regierung). In diesem Fall musste man warten, bis die entsprechenden Stellungnahmen vorlagen. Erst zwei Tage vor der Pressekonferenz lag der Regierungsratsabschluss vor, wonach eine pauschale Stellungnahme erfolgen sollte. Nach normalem Ablauf wäre der Bericht (immer noch vertraulich) erst am 15. Januar in der Finanzkommission besprochen worden. An einer darauf folgenden Pressekonferenz hätte man dann gemeinsam mit der Regierung kommuniziert. Regierungspräsident Urs Wüthrich hat bereits erklärt, weshalb es vor Weihnachten dann doch schneller gehen musste. Somit konnten die FIK-Mitglieder bzw. die Fraktionen und Parteipräsidien nur kurzfristig informiert werden. Die FIK hat gestern beschlossen, dass der Landrat dann eingeschaltet wird, falls es in der Folge zu Gesetzesänderungen kommen sollte, die in einer Kommission vorberaten werden müssten. Da die Regierung bereits alle Empfehlungen der FIK übernommen und publiziert hat, erübrigt sich eine inhaltliche Debatte im Landrat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zu Oskar Kämpfers Bemerkung betreffend Spesengrenze. Die 200 Franken wurden vom Begleitausschuss nicht einfach so festgesetzt, sie stützen sich auf zwei sich auf Bundesgerichtsurteile beziehende Rechtsurteile, schwankend zwischen 150 und 200 Franken. Man hat entschieden, dies erstens klar als Modellrechnung zu deklarieren, und zweitens die höhere Grenze anzusteuern.

Marc Bürgi (BDP) möchte zum Schluss festhalten, dass seine dringliche Interpellation beantwortet ist. Er bedankt sich dafür. Er weiss nun, dass die Regierung praktisch keine andere Wahl gehabt hat, als so zu handeln.

://: Damit ist die Interpellation 2014/010 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1700

**11 2012/227 2012/227a 2012/227b 2012/227c
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012
und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30.
Mai 2013, vom 17. September 2013, vom 22. Oktober
2013 und vom 4. Dezember 2013: Polizeigesetz (PoIG);
2. Lesung**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass die erste Lesung am 17. Oktober 2013 abgeschlossen wurde. Seither sind ein zweiter und dritter Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erschienen. Zur einfacheren Abwicklung wurde die aktuelle Fassung des Gesetzes auf grünem Papier ausgedruckt – als Dienstleistung für jene, die mit ihren Unterlagen nicht mehr ganz à jour sind.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) bedankt sich für die Dienstleistung mit dem grünen Blatt, was ihm im Hinblick auf die rege Diskussionsbereitschaft der «Grünen» nicht unpassend scheint.

Er möchte hier auf den Zusatzbericht vom 4. Dezember 2013 eingehen. Die anderen Unterlagen hat er früher bereits erläutert. Es ist ihm wichtig, den Gesamtzusammenhang und die Entwicklungslinien seit dem Erscheinen des Hauptberichts Ende Mai 2013 nicht aus den Augen zu verlieren. Mit Bezug auf den JSK-Zusatzbericht von Dezember 2013 ist zu erwähnen, dass die Kommission den von der Regierung gestellten Antrag vom 31.10.2013 zur Erweiterung § 7i in den lit. d) bis f) vom Polizeigesetz (PoIG) BL ausführlich beraten und darüber beschlossen hat. Der Vorschlag der SID ist als Anhang 1 dem neuesten Bericht beigelegt. Die JSK hat aufgrund des Anliegens der Gemeindepolizeien anfangs November 2013 eine zusätzliche Anhörung einer Delegation durchgeführt. Anwesend war der stellvertretende Polizeikommandant Christoph Naef. Die JSK kommt zum Schluss, dass die Ergänzungen im Rahmen der polizeilichen Kompetenzen für die Durchsuchung von Personen und beweglichen Sachen, Sicherstellung von Sachen und dem polizeilichen Zwang sinnvoll und praxiskonform scheinen.

Zur besseren Übersichtlichkeit hat der stv. Polizeikommandant auf entsprechendes Ersuchen der JSK hin eine Tabelle erstellt, in welcher die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Organe von Kanton und Gemeinden im polizeilichen Bereich enthalten sind. Es wird dafür auf den Anhang 2 der Kantonspolizei (Kapo) im neuen Bericht (18.11.2013) hingewiesen. Darin sind auch die relevanten Abgrenzungen für die praktische Anwendung gut ersichtlich.

Im Weiteren hat die SID, Abt. Rechtsetzung, vertreten durch Pascal Steinemann, am 1.11.2013 eine klärende Tabelle zu den Befugnissen im Strassenverkehr erstellt, aus welcher die Abgrenzung der Kompetenzen bei Gemeinde- und Kantonsstrassen ersichtlich ist (siehe Anhang 3).

Eine Anpassung von § 44 Gemeindegesetz ist aus Sicht der JSK nicht notwendig, da sich die beiden Bestimmungen gut ergänzen. Für Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei kommt der § 44 Abs. 2 lit. a) in Verbindung mit Abs. 3 des Gemeindegesetzes zum Tragen. Jene mit einer eigenen Polizei haben entsprechend eine eigene Regelung, wo in § 44 Abs. 4 auf die Auflistung der Kompetenzen von § 7i des Polizeigesetzes hingewiesen

wird. Deshalb hat die JSK einstimmig mit 12:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit), die Ergänzungen in § 7i PolG im Sinne des Antrags der SID aufzunehmen, zugestimmt.

Zusätzlich gelangte ein Anliegen von Kollege Thomas Pfaff (SP) in die Kommission. Hierzu ist zu sagen, dass die Kommission mit der vorliegenden Variante in § 7i Klarheit schaffen und mit den erwähnten Anhängen zur Präzisierung führen konnte. Der Einsatz von Gemeindepolizeien und Patrouillendienst ist damit klar geregelt. Sie sollen die Möglichkeit haben, auf ihren Patrouillengängen festgestellte Tatbestände zu prüfen und erste Sicherstellungsmassnahmen zu treffen, bis die kantonale Polizei eintrifft. In ihrem eigenen Kompetenzbereich Ruhe und Ordnung sind sie selbstständig sowie in der Anwendung der polizeilichen Massnahmen. Eine Ergänzung der Bestimmung § 7i erscheint deshalb bezüglich Patrouillendienst nicht nötig.

Weitere wichtige (praktische) Fragen von Thomas Pfaff konnten mit dem Anhang 2 beantwortet werden. In diesem sind Abgrenzungen und Zuständigkeiten ersichtlich. Am Ende ist es bedeutsam, den praktischen Weg zu gehen, geht es doch immer auch um personelle Ressourcen. Ebenso braucht ein gutes Zusammenspiel seine Zeit, was auf die Bedeutung von Schnittstellen zwischen Polizei, SID und Staatsanwaltschaft hinweist. Das Thema Strassenverkehr wird in Anhang 3 aufgenommen. Dies scheint ihm eine gute Kompromissvariante.

Die erwähnten Punkte wurden so auch von der Delegation der Gemeindepolizeien gestützt. Dies ermöglicht eine tragfähige Lösung. Letztlich hat auch der stv. Kantonspolizeikommandant von einem gangbaren, unterstützenswerten Weg gesprochen.

Desweiteren wurden von Rahel Bänziger (Grüne) in der ersten Lesung zwei Aspekte angeschnitten. Im Rahmen des Erläuterungsberichts vom 22.10.2013 ist die JSK bereits auf die Thematik der Piktetdienste bei den Untersuchungsbeauftragten nach § 12 EG StPO (Einführungsgesetz Strafprozessordnung) eingegangen. Die von der JSK vorgeschlagene Neuregelung erscheint aus Sicht der Regierung sowie der JSK pragmatisch und zweckmässig. Dieser Passus ist auch mit der zuständigen Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft näher betrachtet sowie besprochen worden. An diesem Thema bleibt man dran. Es geht darum, dass sowohl Handbuch als auch die Weisungen der Stawa in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen ist. Rufi weist darauf hin, dass es bereits zu ersten Lösungsansätzen in der praktischen Umsetzung gekommen ist.

Die Bestimmung von § 20 EG StPO bezüglich Zeugeneinvernahmen durch die Polizei hängt von der Delegationsnorm von Art. 142 Abs. 2 der schweizerischen Strafprozessordnung ab. Von dieser wurde hier Gebrauch gemacht. Die Staatsanwaltschaft beauftragt im Einzelfall namentlich bezeichnete Angehörige der Polizei BL mit der Durchführung von Zeugeneinvernahmen. Es besteht hier eine wichtige Schnittstelle zwischen Stawa und Polizei, die gegenseitig zu koordinieren ist. In diesem Punkt besteht auch ein fachlicher Austausch zwischen den beiden involvierten Stellen. Es ist im Interesse der gesamten kantonalen Strafverfolgung, dass in diesem Bereich eine qualitativ gute Zeugeneinvernahme sichergestellt wird.

Auch in diesem Bereich wird es einen regelmässigen Austausch zwischen Fachkommission Aufsicht Stawa und Jugendanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaft und der Polizei BL geben. Diese Themen werden auch im Rahmen der Berichterstattung aufgenommen und überprüft.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man in der JSK die geltenden Bestimmungen sowie die dazugehörenden Weisungen und Handbücher der Stawa korrekt umgesetzt haben möchte. Es wird dabei ein pragmatischer Weg angestrebt, der je nach dem im weiteren Verlauf zu allfälligen Anpassungen oder Ergänzungen führen kann bzw. zu Präzisierungen, welche mit der Fachkommission abschliessend besprochen werden.

Aus Sicht des Votanten dürften die Anliegen von Seiten Rahel Bänziger (auch bezüglich Piktetdienst) nun auf Gesetzesstufe gehievt worden sein, ohne dass es zu Nachteilen in der praktischen Anwendung kommt. Es ist zu hoffen, dass mit diesen Grundlagen – wohl abgesehen von dem Intermezzo Wiedemann-Reber – eine speditive zweite Lesung möglich ist. Verdankt werden all jene, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben: Verwaltung, Polizei BL und Regierung, sowie allen Kommissionsmitgliedern mit dem Sekretär Georg Schmidt. Es war keine einfache Gesetzesarbeit. Sie hat im Resümee gezeigt, dass man möglichst früh eine breite Anhörungsrunde machen muss – wobei zur Entlastung des amtierenden Regierungsrats hinzuzufügen ist, dass der Prozess in einer anderen Amtsperiode und mit einem anderen Kommandanten (und anderen Haltungen) begonnen hat. Dies erklärt auch die Zusatzschlaufen. Das Produkt, das nun als Folge davon präsentiert werden kann, scheint ihm gesetzestauglich. Was in der Umsetzung konkret passiert, wird sich zeigen. Es bleibt zu hoffen, dass es zu effektiven Verbesserungen in der Arbeit für Gemeinde- und Kantonspolizei führt.

Bianca Maag-Streit (SP) führt aus, dass die SP die Teilrevision des Polizeigesetzes begrüsse – auch wenn man daran schon eine ganze Weile kaue. Doch es heisst schliesslich auch: «Gut Ding will Weile haben». Und ein gutes Ding liegt hier vor. Die SP begrüsst auch die klare Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizei. Sie ist auch mit den Anträgen des Regierungsrats, wie sie im Bericht der JSK vorliegen, einverstanden. Mit den Anpassungen bzw. Ergänzungen von § 7 d-f entsteht für die Bevölkerung klar ein Mehrwert.

Für die Bevölkerung ist Polizei dort, wo Polizei drauf steht. Anders formuliert: Für Menschen auf der Strasse macht es keinen Unterschied, wo der Polizist oder die Polizistin angestellt ist. Deshalb ist sie froh, dass die Sicherheits- und Justizdirektion nun doch noch intensivere und klärende Gespräche mit dem Verband der Gemeindepolizisten geführt hat und sich durch konkrete Beispiele aus der Praxis überzeugen lassen konnte, dass diese Ergänzungen nicht nur Sinn machen, sondern auch wichtig und richtig sind.

Die schon jetzt sehr gute Zusammenarbeit an der Basis kann dadurch noch verbessert und intensiviert werden. Dies zum Wohl der Bevölkerung. Die SP ist zudem der Meinung, dass mit dieser Revision mehr Klarheit und Transparenz geschaffen wird. Es ist somit tatsächlich eine Win-Win-Situation – für die Bevölkerung, für Kantons- und Gemeindepolizei.

Weiter begrüsst die SP, dass nun auch eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen wurde für die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund. Mit den ins Polizeigesetz eingeflossenen Bestimmungen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ist sie ebenfalls einverstanden. Ebenso unterstützt sie die Anforderungen an die Ausbildung nach § 7, was eine Niveausteigerung bei

den Gemeindepolizeien bedeutet. Dadurch lässt sich der Gemeindepolizei auch mehr Kompetenzen zugestehen, was mit der vorgeschlagenen Fassung nun ja auch der Fall ist. Den Umschiffungsantrag zu § 12 von Jürg Wiedemann ([2014/009](#)) kann die SP nicht unterstützen. Die vorliegende Regelung ist klar und ausreichend.

Die SP unterstützt die Revision und stimmt der vorliegenden Fassung der JSK vollumfänglich zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, dass im vorliegenden Fall, aufgrund der langen Behandlungsdauer, die Bezeichnung Gesetzgebungsprozess nicht unverdient ist. Im letzten Oktober trat der Landrat auf die Polizeigesetzesrevision ein und schloss die erste Lesung, der mit grossem Mehr zugestimmt wurde, ab. Das anschliessende diffuse Unbehagen betreffend Kompetenz der Gemeindepolizeien hat die Direktion ernst genommen. Bereits drei Tage später wurde der Gemeindepolizei-Verband eingeladen, um herauszufinden, welche Vorstellungen und konkreten Anträge ihrerseits vorhanden sind und ob diese kompatibel sind. Es konnte festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen sinnvoll und angesichts der künftigen Ausbildung verantwortbar sind. Es wurde auch festgestellt, dass damit auf beiden Seiten Aufwand gespart werden, die Zusammenarbeit – durch die Ergänzung der Buchstaben d, e und f im § 7 – effizienter vonstatten gehen kann. Die JSK hat diesen Vorschlag einstimmig gutgeheissen. Es ist nun an der Zeit, die Beratung zum lange erwarteten Gesetz abzuschliessen. Man darf sagen: Der Weg war nicht immer ganz gerade, aber am Ende ist es ein guter Abschluss, sowohl für Kantons- als auch Gemeindepolizei.

Die SID hat dem Verband der Gemeindepolizeien angeboten, ein Gefäss für den regelmässigen Austausch zu schaffen. Man ist von allen Seiten interessiert daran, dass die Zusammenarbeit möglichst reibungslos vonstatten gehen kann.

Eine Diskussion gibt es noch zu einem Anhang der Polizeigesetzesrevision (Anpassungen EG StPO § 12 und § 20). Zu § 12 Folgendes: Die Diskussion um das Pikett wird schon länger geführt. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Bestimmung im Gesetz zweckmässig ist. Man hat in § 12 lediglich die heutigen Bestimmungen (die sich in Gesetz, Dekret und Materialien finden) zusammengefasst und auf Gesetzesstufe gehoben, denn es hatte sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dies eine wichtige Frage ist, die klar geregelt werden sollte. Es gibt also keine materielle Änderung. Der Antrag von Jürg Wiedemann bedeutet, dass die Kompetenzen der Untersuchungsbeauftragten punkto Zwangsmassnahmen auf Ausnahmefälle reduziert würden. Dies ist nicht zweckmässig. Der in Jürg Wiedemanns Interpellation angeführte Fall würde so gerade eben nicht stattfinden, weil es nebst dem ersten Pikett auch ein Staatsanwalts-Pikett gibt. Überall dort, wo es um einen potentiellen Haftfall geht, würde die Information an den Pikett habenden Staatsanwalt gehen, der dann auch die Verfahrensleitung hätte. Die Befürchtung würde mit dem Pikett-Handbuch nicht eintreffen. Man wird ein Auge darauf haben, dass mit dieser Frage sorgfältig umgegangen wird. Es wird einerseits versucht, einen konformen Weg zu finden wie auch einen, dessen Handhabung effizient ist. Mit dem Vorschlag in § 12 ist man überzeugt, einen solchen gefunden zu haben.

Zu § 20b (Zeugeneinvernahmen durch die Polizei): Auch hier geht es letztlich um die Effizienz. Es soll damit

die Möglichkeit gegeben werden, dass die Zeugeneinvernahme in einzelnen Fällen auch durch die Polizei stattfinden kann. Heute befragt die Polizei Auskunftspersonen vor Ort. Diese Angaben sind aber nicht verwertbar, weshalb später von der Staatsanwaltschaft eine Zeugeneinvernahme gemacht werden muss. Geht es um einen Haupt- oder einen wichtigen Zeugen, ist die Stawa weiterhin für dessen Einvernahme verantwortlich. Hat man es jedoch mit 20 Auskunftspersonen zu tun, scheint es zweckmässig, dass eine verwertbare Befragung bereits von der Polizei durchgeführt werden kann. So lässt sich der Aufwand sparen, dass die Betroffenen Wochen oder Monate später erneut in der Staatsanwaltschaft antraben müssen. Reber ist überzeugt, dass sich diese Effizienz steigernde Massnahme sachgerecht gestalten lässt.

Der Sicherheitsdirektor empfiehlt, die entsprechenden Paragraphen unverändert zu genehmigen.

Jürg Wiedemann (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die Antworten. Zwei Punkte aus dessen Statement sind für den Votanten ganz wesentlich, die er wie folgt zusammenfassen möchte: Zum Ersten konnte gezeigt werden, dass das von ihm [genannte Beispiel](#) nicht möglich ist. Bei der Umsetzung von § 12 hat die Staatsanwaltschaft sich daran zu halten. Zum Zweiten geht es um einen der Kernpunkte: Geht es um einen schweren Fall (Vergewaltigung, Tötung etc.) und eine mögliche Inhaftierung, muss der Fall automatisch und von Anfang an von der Staatsanwaltschaft übernommen werden – und nicht von einem Untersuchungsbeamten. Diese beiden Punkte sind positiv zu werten und der Votant ist froh, dies nun so bestätigt zu haben. In der bisherigen Formulierung war dies nämlich nicht klar.

Es gibt zwei kompetente Gremien: Die Staatsanwaltschaft und die Fachkommission. Letztere hat in ihrem Bericht gerügt, dass § 2 des Dekrets nicht gesetzeskonform umgesetzt würde und dass diesbezüglich eine Differenz mit der staatsanwaltschaftlichen Interpretation vorliegt. Dieselbe Formulierung des besagten Paragraphen (mit dem Zusatz, dass man Bürozeiten auf die Minute genau definiert) wird nun auf Gesetzesstufe gehoben. Der Votant geht davon aus, dass sich damit aber an den Unklarheiten nichts geändert hat. Der Landrat ist als Gesetzgeber verantwortlich dafür, klare Gesetze zu schaffen. Wiedemann hat sich deshalb erlaubt, den betreffenden Paragraphen (mit Unterstützung) neu zu formulieren und als Frage – nicht als Antrag – vorzubringen. Ihm scheint seine Version mit den drei Absätzen klarer. Er stellt sich vor, dass die Triage von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gemacht werden kann. Probleme mit Bussen etc. lassen sich auch anders (z.B. über eine Hotline) lösen.

Summa summarum scheint ihm, eingedenk der beiden Aussagen des Regierungsrats, einiges erreicht, da es nun auch in den Materialien ist.

Dominik Straumann (SVP) stellt im Namen seiner Fraktion erneut den Antrag, den betreffenden Teil auszuklammern, weil man sich sonst in einer inhaltlichen Detaildiskussion zwischen den beiden Berichten der Aufsichtskommission und der Stellungnahme der JSK befände. Er macht deshalb beliebt, den Bereich V. (EG StPO) von der Beratung auszunehmen und in die Kommission zurückzuweisen, so dass man das Polizeigesetz heute beschliessen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne Fraktion keinen zusätzlichen Regelungs- und Diskussionsbedarf zu den Paragrafen der EG StPO sieht. Man befindet sich auf dem gleichen Stand wie nach der ersten Lesung. Es ist wünschenswert, dass das Gesetz heute verabschiedet wird.

Regula Meschberger (SP) sagt, dass die SP ebenfalls dafür ist, das Gesetz heute zu verabschieden. Der in Diskussion stehende Paragraf betrifft Regelungen, die bereits heute bestehen und sich in der Praxis bewähren. Es hat wohl unterschiedliche Auffassungen über den Inhalt gegeben, aber man ist mittlerweile bereits beim zweiten Bericht der Fachkommission angelangt, die Diskussion ist längst weiter gegangen, und es wird nichts Neues festgelegt.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass mit der bestehenden Formulierung nach wie vor das Problem bestehe, dass die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsbehörden nicht gut funktioniert. Es ist bedauerlich, dass dies im Landrat geregelt werden muss. Es ist eine Schwachstelle der Staatsanwaltschaft, die mit ihren 40 Personen nicht in der Lage ist, dem Problem Herr zu werden. Deshalb scheint es ihm richtig, alle Paragrafen unter V. heraus- und in eine separate Verordnung zu nehmen und in Folge eine hieb- und stichfeste Regelung zu machen. Das wäre die vernünftigste Möglichkeit, das Polizeigesetz hier und heute durchzubringen. Dann hätte man auch Zeit, eine klare (wie von Jürg Wiedemann gewünscht) Regelung hinzubekommen. Jetzt, wo man weiss, wo die Schwachstellen in der Stawa sind, sollte man dem auch Rechnung tragen.

Für **Siro Imber** (FDP) ist fraglich, mit der vorliegenden Lösung die Diskussionen zwischen Staatsanwaltschaft, Regierung, Landrat Justizkommission und allen anderen Beteiligten tatsächlich beendet sein werden. Ihm scheint das nicht wahrscheinlich. Deshalb scheint ihm der Antrag der SVP intelligent. Sonst besteht die Gefahr, dass alles wieder von vorne anfängt, sobald das Gesetz beschlossen ist. Irgendwann muss man doch aber einen Schlussstrich ziehen. Weil Jürg Wiedemann den Landrat an seiner nächsten Sitzung sonst sicher wieder mit einem Vorstoss in dieser Sache überraschen wird.

Regula Meschberger (SP) wundert sich über die Aussage, dass die Zusammenarbeit schlecht oder gar nicht funktioniere. Dies war früher einmal so, es gab Anfangsschwierigkeiten, und auch die Schnittstellen mussten erst definiert werden. Heute steht man an einem ganz anderen Ort. Zumindest die Mitglieder der JSK sind sich dessen bewusst, nachdem über jene Punkte diskutiert wurde, wo es tatsächlich Schwierigkeiten gibt. Was aber hier im Plenum behauptet wird, ist längst nicht mehr Realität. Man ist heute viel weiter. Es ist daher auch nicht einzusehen, was die JSK neu diskutieren soll, was nicht bereits ausreichend diskutiert wurde.

Hans Furer (glp) sagt, dass es nun um die ganz pragmatische Frage geht, ob man das Gesetz mit einem 4/5-Mehr verabschieden kann oder nicht. Wenn nicht, gibt es eine Volksabstimmung. Damit besteht die Gefahr, dass die ganze Diskussion zwischen Kantons- und Gemeindepolizisten wieder hochkommt. Er hat aber keine Lust, eine solche Abstimmung nochmals zu führen und wäre daher

froh, von der SVP ein Signal zu bekommen, dass sie «richtig» stimmt. Dann liesse sich das vorliegende Gesetz verabschieden. Ist aber klar, dass auf diesem Weg die 4/5 nicht erreicht würden, plädiert er dafür, den in Frage stehenden Teil V. herauszunehmen und separat zu diskutieren.

Urs-Peter Moos (BDP) kritisiert, dass sich in der Diskussion um Teil V. verschiedene Ebenen miteinander vermischen. Es ist nicht einzusehen, dass etwas, das im Vollzug zu regeln ist, erneut (mit der Ausklammerung von V., wie von der SVP vorgeschlagen) Gegenstand des Gesetzes sein soll. Seinem Fraktionskollegen Hans Furer möchte er sagen, dass im Leben nur eines sicher ist. Er sieht nicht ein, weshalb man seine Meinung abhängig machen sollte davon, ob nun das 4/5-Mehr erreicht wird oder nicht. Der Votant unterstützt die Auskoppelung von V. nicht.

Philipp Schoch (Grüne) möchte die aktuelle Situation zusammenfassen. Es gibt nun die klare Aussage des Sicherheitsdirektors, wie das Gesetz anzuwenden und zu interpretieren ist. Somit ist der Interpretationsspielraum um einiges kleiner geworden. Er kann gut damit leben, sowohl Polizeigesetz als auch EG StPO wie vorliegend zu verabschieden.

Claudio Botti (CVP) weist darauf hin, dass auch er nach dem Votum von Oskar Kämpfer unsicher geworden sei, wo man in der Diskussion nun stehe. Es liegt nun aber ein Gesetz vor, das man so verabschieden kann. Regierungsrat Reber hat alles ausreichend erklärt, so dass sich nun abstimmen lässt – 4/5-Mehr hin oder her. Es sollten hier keine Diskussionen geführt werden über Themen, die auf der operativen Ebene gelöst werden müssten.

Dominik Straumann (SVP) hat das Gefühl, dass zeitweise aneinander vorbeigeredet wird. Es geht um die Frage, wer Zwangsmassnahmen anordnen soll. Im Grundsatz sind das die Staatsanwälte. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, dass Untersuchungsbeauftragte mit gewissen Kompetenzen partizipieren. Es war bislang nicht klar geregelt, unter welchen Umständen sie dies machen dürfen. In der Diskussion wurde über das Ob, das Wann und das Wie von Zwangsmassnahmen debattiert. Dabei ging es um den Pikettdienst, der nun so geregelt ist, dass die Staatsanwaltschaft ihre Kompetenz nur ausserhalb der Bürozeiten abtreten soll. Es gibt aber 40 Staatsanwälte, die ebenfalls Pikettdienst leisten könnten. An diesem Punkt hängt Jürg Wiedemann ein, der sagt, dass die Staatsanwaltschaft grundsätzlich über die Kompetenzen verfügen und nur im Ausnahmefall dies anders gelöst werden soll. Zu diesem Punkt wird nun über die richtige und verständliche Formulierung dieses Auftrags diskutiert. Das ist keine operative Angelegenheit, sondern ein strategisches Problem, auf welcher Stufe zu welchem Zeitpunkt wer eingesetzt werden soll. Die vorliegende Formulierung bringt in dieser Hinsicht deutlich mehr Klarheit. Die Formulierung von Jürg Wiedemann bringt wiederum eine Verdeutlichung in dem Punkt, dass Zwangsmassnahmen nur im Ausnahmefall vom Untersuchungsbeamten angeordnet werden können. Es ist aber nirgends geregelt, wann ein Staatsanwalt und wann ein Untersuchungsbeauftragter Pikett macht.

Der Landrat hat auf Gesetzesstufe zu entscheiden, was zur Norm erhoben wird. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Punkt erneut in der Kommission behandelt werden würde.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Ruedi Brassel (SP) erinnert an die mehreren Anläufe, die dieses Gesetz im Landrat nehmen musste. Diese waren auf den Widerstand jener zurückzuführen, die damit unzufrieden waren, so dass immer wieder versucht wurde, etwas in die von diesen Personen gewünschte Richtung zu verändern. Aber es ist kein Verwirrspiel: Das Gesetz wurde in der Kommission sorgfältig beraten, und jetzt sind alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Damit das Gesetz in Kraft gesetzt werden kann, ist wie von Dominik Straumann erwähnt jetzt die jetzt vorgesehene Praxis in Kauf zu nehmen. Wenn sich gewisse Änderungen aufdrängen, kann später die nötige Revision vorgenommen werden. Aber bei einem nochmaligen Aufschub ist zu befürchten, dass der Landrat nicht weiter kommt. Das Polizeigesetz soll heute abschliessend behandelt werden, da alle Pendenzen geklärt sind.

Rolf Richterich (FDP) meint, das Problem sei nicht die Beratung im Landrat, sondern die Vorbereitung des Geschäfts in der Kommission. Wenn Fragen unbeantwortet bleiben, müssen diese in der Kommission geklärt werden. Da es sich um ein zentrales Gesetz zur Definition der Staatsgewalt handelt, lohnt sich dieser Aufwand: Mit jeder Zusatzrunde wird das Gesetz besser.

Wird Teil V. entfernt, entsteht kein Schaden. Heute soll über jenen Teil des Gesetzes Beschluss gefasst werden, der zu Ende beraten ist. Jener Abschnitt, der der Nachbesserung bedarf, soll noch einmal separat behandelt werden. Die Beratung des Gesetzes als solches ist abgeschlossen, weshalb darüber abgestimmt werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestreitet nicht, dass es sich beim Polizeigesetz um einen wichtigen Aspekt der staatlichen Ordnung handle. Aber darüber wird schon seit zwei Jahren diskutiert, weshalb die Beratungen irgendwann abgeschlossen werden sollten. Denn der Landrat bewegt sich mit seinen Überlegungen im operativen Bereich, wobei dazu zeitliche Verzögerungen festgestellt werden können. Ein Bericht der Fachkommission hat das einmal moniert, aber JSK-Präsident Werner Rufi hat auch auf den Pikettdienst der Staatsanwaltschaft hingewiesen. Für diesen heisst es in den entsprechenden Weisungen: *«Der Staatsanwaltspikett ist einerseits für die Bearbeitung der während eines Piketts anfallenden potenziellen Haftfälle verantwortlich und hat in diesen Fällen auch die Verfahrensleitung.»* Genau das ist ja das Ziel. Damit ist aber auch gezeigt, dass sich der Landrat im operativen Bereich bewegt. Der von Jürg Wiedemann angeführte Fall ist also geregelt. In diesem Sinn ist das Polizeigesetz beschlussreif.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die Erläuterungen von Werner Rufi und Regierungsrat Isaac Reber zu von ihr eingebrachten Fragen. Für sie gibt es je eine formelle und

eine inhaltliche Ebene des Gesetzes, wobei viel über letztere diskutiert wurde und vieles erklärt werden musste. Und auch wenn in einem Gesetz nicht alle Möglichkeiten definiert werden können, sollte dieses möglichst klar formuliert sein. Wäre das Polizeigesetz klar formuliert gewesen, hätte es nicht so viele Erklärungen zu dessen Verständnis benötigt. Formell besteht kein Zeitdruck für eine sofortige Änderung im EG StPO, so dass die vorgebrachten Bedenken ernst genommen werden sollen. Denn es ist zu befürchten, dass das Gesetz das 4/5-Mehr nicht erreicht, wobei eine Volksabstimmung auch verhindert werden soll. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Änderungen zum EG StPO aus der Vorlage herausgenommen werden sollen und heute das Polizeigesetz verabschiedet werden soll. Das wäre formell eleganter, und die Beratung zum Polizeigesetz könnte heute abgeschlossen werden.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) bemerkt zur Interpellation von Jürg Wiedemann, dass hinsichtlich Vollzug jetzt mit der Fachkommission Details diskutiert werden. Die Weisungen und Handbücher sollen in Übereinstimmung mit der Formulierung im Gesetz gebracht werden. Wenn § 12 EG StPO in der Version der JSK beschlossen wird, dann stehen alle erwähnten Punkte im Zusammenhang mit Art. 307 StPO. Gemäss Abs. 1 informiert die Polizei die Staatsanwaltschaft unverzüglich über schwere Straftaten sowie über andere, schwer wiegende Ereignisse. Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen können über diese Informationspflicht nähere Weisungen erlassen. Die JSK wird keine Schwachstellen zulassen, aber für § 12 EG StPO sind jetzt genügend Materialien für dessen Präzisierung und Umsetzung vorhanden, so dass darüber abgestimmt werden könnte. In einem nächsten JSK-Bericht könnte auch auf die Weisungen und Handbücher hingewiesen werden, in denen die jetzt zugesicherte Umsetzung festgehalten wird. Mit einer Streichung oder Zurückweisung von ein oder zwei Bestimmungen würde wieder eine lange Diskussion beginnen, was für das Gesetz schade wäre. Darum möge das Gesetz zu Ende beraten werden – wobei der Votant auch offen ist für eine Rückweisung, um so nicht zu riskieren, das nötige 4/5-Mehr nicht zu erreichen.

Thomas Pfaff (SP) erinnert an den GPK-Bericht von Ende 2012 zur Umsetzung der StPO. Darin wurde empfohlen, die heutige, «unzweckmässige» Pikettregelung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf diese beiden Organe abzustimmen. Der Votant spricht sich deshalb ebenfalls für Streichung von Teil V. aus und will den Bericht des Regierungsrats zum erwähnten GPK-Bericht abwarten, um dann auf der Basis dieser Antwort entscheiden zu können.

Daniel Altermatt (glp) möchte jene LandrätInnen beruhigen, die befürchten, das Gesetz könnte anders ausgelegt werden, als es der Landrat nun diskutiere. Er selbst hat einmal eine Beschwerde eingereicht, die dann trotz Gesetzeslücke auf der Basis der Landratsdebatte zum entsprechenden Gesetz abgewiesen wurde. Die Aussagen hier im Landrat und die Versprechen des Regierungsrats müssen also zwingend bei der Umsetzung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Regula Meschberger (SP) ist erstaunt über die Debatte, denn jede Fraktion entsende doch Mitglieder in die JSK.

Sprechen diese nicht mit der Fraktion? Diese sollten doch und können auch alle berichten, was in der JSK behandelt wird – dies ist ja erlaubt. Wäre das der Fall, wüssten alle, dass bereits der zweite Bericht der Fachkommission mit all den nun vorgebrachten Fragen diskutiert worden ist. Die Staatsanwaltschaft ist auf dem besten Weg, und die Schwachstellen, die von der GPK aufgedeckt worden sind, sind bereits berücksichtigt. Die Debatte ist also bereits weiter fortgeschritten. Wird die Vorlage verabschiedet, hat der Kanton Baselland eine saubere, gesetzliche Regelung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte die Diskussionen beenden und schlägt vor, § 12 EG StPO zu streichen, obwohl dieser durch die JSK einstimmig gutgeheissen und verabschiedet worden sei. Auch ist daran zu erinnern, dass der Landrat diese Bestimmungen bereits vor 4 Jahren so verabschiedet hat.

– *Zweite Lesung*

I. Änderung des Polizeigesetzes

§ 7i

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist auf den Änderungsantrag der JSK hin. Der Paragraph soll um die Buchstaben d. bis f. ergänzt werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der JSK auf Ergänzung von § 7i mit 81:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

V. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)

§ 12

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt Dominik Straumann, ob er damit einverstanden sei, anstatt über die Rückweisung des ganzen Kapitels V. nur über die Rückweisung von § 12 EG StPO abzustimmen.

Dominik Straumann (SVP) ist eine Bemerkung von Regierungsrat Isaac Reber aufgefallen, gemäss welcher Staatsanwälte bei Zwangsmassnahmen mit Haft involviert werden. Wie sieht das bei allen anderen Zwangsmassnahmen (Hausdurchsuchung, Telefonkontrollanordnungen etc.) aus? Sind sie dort auch beteiligt? Dies ist nicht explizit diskutiert worden. Insgesamt wäre seine Fraktion wohl einverstanden mit der Rückweisung nur von § 12 EG StPO.

Für **Ruedi Brassel** (SP) ist der aktuelle Vorschlag eine Verbesserung des bestehenden Rechts. Jene, die diesen Vorschlag nicht vollziehen wollen, bewirken eine Rückkehr zur vorherigen, schlechteren Variante. Weil dies nicht sinnvoll ist, soll § 12 EG StPO in der Vorlage belassen werden. Eine nochmalige Verbesserung zu einem späteren Zeitpunkt kann dannzumal sinnvoll sein.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung von § 12 EG StPO und dessen Behandlung in einer separaten Vorlage mit 48:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

Rolf Richterich (FDP) geht davon aus, dass über jede einzelne Gesetzesänderung, die in den auf grünem Papier gedruckten Unterlagen erwähnt ist, abgestimmt werden müsse.

Laut Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gehören die einzelnen Gesetzesänderungen zusammen. Aufgrund der Änderungen im Polizeigesetz werden die Änderungen in den übrigen Gesetzen notwendig. Darum muss nicht über jede Gesetzesänderung einzeln abgestimmt werden.

://: Der Landrat stimmt der Revision des Polizeigesetzes in der von der JSK beantragten und von ihm bereinigten Fassung mit 80:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt auch im Namen der Kantons- und Gemeindepolizeien Basellands dem Landrat für die Verabschiedung des revidierten Polizeigesetzes.

Dekret zum Gesetz über die Gewaltentrennung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt keine Wortbegehren fest.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Gewaltentrennung in der von der JSK beantragten Fassung mit 81:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

://: Die Postulate 2008/012, 2009/035, 2011/180 und 2011/300 sowie die Motionen 2010/359, 2010/360 und 2010/367 werden stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 1 (Gesetzestexte)

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1701

14 2013/349

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst einleitend den Bericht der BPK zusammen.

Den Auftrag des Landrats aus der Vorlage 2009/384, die Gesamtkosten von ursprünglich rund CHF 370 Millionen bei einer Genauigkeit von +/-20% auf CHF 300 Millionen zu begrenzen, hat die BUD «in vorbildlicher Abstimmung» auch mit der BKSD und mit der FHNW erfolgreich und nachvollziehbar umgesetzt.

Ein weiteres Thema war die Energieeffizienz des Gebäudes. Das Gesamtenergiekonzept darf als sehr gut eingestuft werden: Alle Minergie-P-Eco-Vorgaben werden erfüllt. Da es aber für Labor- und Hochschulnutzungen noch keine Zielwerte gibt, müssten für eine Zertifizierung zuerst mit der Zertifizierungsstelle entsprechende Standards erarbeitet werden. Gemäss Verwaltung würde dies zusätzlichen Aufwand für Planung, Messung und Durchführung von CHF 100-150'000 ergeben. Da mit dieser Zertifizierung aber weder ein energetischer noch ein baulicher Nutzen oder Mehrwert erreicht werden könne, solle darauf verzichtet werden.

Er dankt den Präsidenten der BKSK und der FiK sowie den Kommissionen selbst für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vorlage. Aufgrund des Einbezugs dieser Gremien in die Beratungen der BPK konnte auf ein zeitaufwendiges Mitberichtsverfahren verzichtet werden.

Die BPK empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage.

– *Eintreten*

Sandra Sollberger (SVP) erinnert daran, dass CHF 300 Millionen für den Neubau der FHNW in Muttenz bewilligt werden sollen. Das Projekt ist erfolgsversprechend und innovativ, sollen doch 29 Schulstandorte an einem einzigen Ort zusammengezogen werden.

Für den Neubau ist Minergie-P-Eco vorgesehen, was für ein öffentliches Gebäude vorbildlich ist. Nach Ansicht ihrer Fraktion ist es aber gut, auf die Zertifizierung des Gebäudes zu verzichten. Für ein solches Zertifikat müssen nicht CHF 100'000 ausgegeben werden, denn das ist – auch relativ betrachtet – immer viel Geld.

Ihre Fraktion unterstützt die Vorlage «sehr gerne» – unter dem Hinweis allerdings, dass die Menschen auf der Strasse für die Ausgaben von CHF 300 Millionen nur bedingt Verständnis aufbringen, wenn der Kanton auf der anderen Seite ein Lehrlingsausbildungszentrum des Gewerbeverbands mit knapp 40% der Kosten unterstützt, während der Rest durch den Verband bezahlt wird. Auch die Pflichtkurse für Lehrlinge – im Schnitt zweimal pro Jahr – kosten die Lehrmeister jedes Mal CHF 1'000. Sie möchte das Verständnis dafür wecken, dass Handwerker alles selber berappen müssen. Schliesslich ist jeder gleich viel wert, egal, ob er die Fachhochschule besucht oder ein Handwerk lernt.

Für **Martin Rüegg** (SP) ist die FHNW dank der Studierendenzahlen, der Fusion zur FHNW etc. eine Erfolgsges-

schichte. In Muttenz soll zusammen mit den Sek.II-Schulen ein «Bildungscluster» mit optimaler Anbindung an den ÖV geformt und damit ein wichtiges Signal an die Gemeinde ausgesandt werden: Das frühere Industrie- und Deponieareal soll umgestaltet werden. Das jetzige Gebäude ist 40 Jahre alt, weshalb sich ein Neubau als nötig erweist. Die Pädagogische Hochschule wird aus 20 verschiedenen Standorten in der Region an einem Ort konzentriert werden, u.a. aus uralten «Baracken» in Liestal.

Das Projekt ist «mustergültig» aufgezogen worden, und es gibt keine Alternative zu einem Neubau. Nicht zuletzt ist dieser ein wichtiger Beitrag zur Baseliener Wirtschaftsoffensive und zur Verbesserung des Images des Kantons: Damit wird der Standortfaktor Bildung betont. Der öffentlich zugängliche Bereich ist ausserdem wichtig für die Verankerung des Projekts in der Bevölkerung.

Aber das Projekt hat sich um drei Jahre verzögert, und der Minergie-P-Standard wird nur dort realisiert, wo dies möglich und sinnvoll ist. Auch wird auf die Aussen-sportanlagen verzichtet, was aber verkraftbar ist, weil der Sportcluster ins Gebiet St. Jakob gehört.

Seine Fraktion plädiert ebenfalls für Zustimmung zum Baukredit.

Christof Hiltmann (FDP) weist darauf hin, dass trotz gegenteiliger Meinung, aber dank einem Antrag der FDP zur Reduktion des Projekts Geld gespart werden konnte. Für diesen Effort und die Einhaltung der Vorgaben von Seiten des Landrats geht der Dank an die Verwaltung. Auch mit dem neuen Projekt werden alle notwendigen Ansprüche erfüllt werden. Das Projekt ist unbestritten, auch von der FDP, weil auch die Wirtschaftlichkeit erreicht wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Zertifizierung keinen Zusatznutzen, sondern nur Kosten bringt. Aber die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sind erfüllt, so dass den ökologischen Ansprüchen Genüge getan ist.

Die FDP ist zufrieden mit der Vorlage und wird auf diese eintreten, bzw. dieser zustimmen.

Auch für **Felix Keller** (CVP) ist das Projekt gut. Der Neubau wird künftig eine Pilgerstätte für moderne Lehre und Forschung sein und als Leuchtturmprojekt den Wirtschaftsstandort stärken. Dort werden hervorragende Berufsfachleute ausgebildet werden.

Der kompakte Bau hat viele Vorteile, u.a. einen haus-hälterischen Umgang mit Boden. Auch werden die Unterhaltskosten niedrig sein dank einer bzgl. Energie qualitativ hochstehenden Lösung. Ausserdem ermöglicht der Zusammenschluss verschiedener Schulstandorte eine bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Projektoptimierung auf CHF 300 Millionen ist dank sinnvoller Verzichtsplanung erfreulich. Es handelt sich um eine grosse, aber langfristig gute Investition, weshalb seine Fraktion überzeugt Ja dazu sagen wird.

Christoph Frommherz (Grüne) erwähnt, dass seine Fraktion sich ebenfalls für das gute Projekt aussprechen werde. Es stellt eine erhebliche Erleichterung für den Studienbetrieb dar: Viele Standorte werden neu an einem Ort konzentriert, wo sich viele Synergien ergeben, und der neue Standort ist durch den ÖV aus allen Richtungen gut erschlossen. Das Gebäude ist energetisch gut durchdacht, so dass man wirklich von einem «Leuchtturmprojekt» sprechen kann – in diesem Sinne ein Dank an die

Verwaltung für die gute Arbeit.

Weil die erwähnte Zertifizierung eine Signalwirkung haben wird, stellt er den Antrag, den Bau der FHNW nach Minergie-P-Eco-Standard zu zertifizieren. Er macht dies, weil die Zertifizierung schon zuvor von dritter Seite empfohlen wurde und dafür keine Änderungen am Bau nötig sind. Damit wird aber nach innen und nach aussen ein Signal ausgesandt: zum einen an die angehenden Architekten, die hier ausgebildet werden, zum andern an die breite Bevölkerung. Die Zertifizierung soll Ansporn, Kontrolle und Belohnung für gute Arbeit sein.

Marc Bürgi (BDP) ist «hoherfreut» über den raschen Fortschritt bei diesem Projekt. Die Schweiz bietet mehr als nur Schokolade und Uhren: Sie ist auch Innovationsstandort Nummer eins weltweit dank der Bildung. Das erfolgreiche, duale Bildungssystem wird darum von anderen Staaten auch kopiert. Dabei dient die Fachhochschule dazu, Menschen mit einer Berufslehre akademisch weiterzubilden, um sie noch erfolgreicher zu machen. Insofern ist die Fachhochschule ein Leuchtturm für zukunftsgerichtete Bildung.

Die beantragte Zertifizierung ist abzulehnen, da sie nur kostet. Dafür ist grundsätzlich der Bau massgebend, und dieser erfüllt bereits den Minergie-Standard.

Laut **Michael Herrmann** (FDP) lehnt seine Fraktion den Antrag der Grünen ab, um die Kosten nicht noch einmal zu erhöhen.

CHF 70 Millionen konnten nach intensiven Diskussionen gespart werden. Das Ziel war, den Bau zweckmässig und wirtschaftlich zu gestalten, und das ist erreicht worden. Es muss auf verschiedene Dinge verzichtet werden, aber das ist mit dem sehr guten Projekt verkraftbar. Der Auftrag des Landrats an die Verwaltung ist von dieser erfüllt worden, weshalb ihr für ein im Vergleich auch mit anderen Bauten (Olten, Windisch, Zürich) gutes Projekt zu danken ist.

Urs Hess (SVP) möchte im Zusammenhang mit dem Bau, der auch für das Gewerbe in Baselland ein Leuchtturmprojekt sein solle, wissen, wie der geplante Generalunternehmerauftrag vergeben werden solle und das Baselbieter Gewerbe mit einer entsprechenden Klausel berücksichtigt werden könne. Denn mit einem solchen GU-Auftrag verliert man normalerweise die Kontrolle über die einzelnen Vergaben.

Felix Keller (CVP) meint zum Antrag von Christoph Frommherz, dass die gewünschte Zertifizierung dort sinnvoll sei, wo sie auch nötig sei, z.B. bei einem Einfamilienhaus, das verkauft werden solle. Im Gegensatz dazu ist es hier beim FHNW-Neubau nicht sinnvoll, da es kein «Renditeobjekt» ist und mit dem Zertifikat baulich kein Mehrwert entsteht. Es entsteht ein Mehraufwand für Verwaltung und Architekten, aber da das Gebäude technisch bereits «top» ist, ist dieser Antrag abzulehnen.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint zum Vergleich von Sandra Sollberger zwischen FHNW und Zentren für überbetriebliche Kurse, dass das hier investierte Geld von den Nutzern mit Mieten abgegolten werde. In der Berufsbildung leistet der Kanton einen Grundbeitrag, der dann den Betrieb solcher Zentren verbilligt. Dies ist gut für das Gewerbe, welches die entsprechende Aus-

bildungsleistung erbringt – Baselland entrichtet dem Gewerbe übrigens doppelt so hohe Beiträge an solche Kurse für die Abgeltung der Nutzung dieser subventionierten Institutionen. Es bringt also nichts, diese zwei Kategorien gegeneinander auszuspielen.

Eine wichtige Bedeutung dieses Projekts ist dessen Anziehungskraft und Ausstrahlung in die Berufsbildung hinein. Bei einer Kampagne für die Berufsmaturität ist es wichtig, möglichst vor Ort aufzeigen zu können, dass attraktive Anschlussangebote an eine Berufsmaturität bestehen. Damit übernimmt Baselland seine Verantwortung für eine im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz und auch gegen die gesamtschweizerische Konkurrenz attraktive FHNW.

Mit dem Beschluss zum FHNW-Neubau wird Baselland seine Verantwortung als Hochschulstandort übernehmen. Die Ausstrahlung entsteht durch ein intelligentes Projekt, wobei die herbeigeführte Kostenreduktion möglich wurde durch plausibilisierte Raumbedürfnisse in einem interdisziplinären Denk- und Forschungshaus, mit welchem Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen bzw. sichergestellt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Kostenreduktion war eine Herausforderung hinsichtlich Qualität und Funktionalität, weshalb das Lob von den Verantwortlichen gern gehört wird. Der Neubau wird nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Baselland ein Leuchtturm, weil er entsprechende Firmen anziehen wird. Sie dankt dem Landrat für die Unterstützung zum Projekt und den Mitarbeitern des HBA für die gute Arbeit.

Der Antrag der Grünen ist aus ihrer Sicht abzulehnen, da die erwähnten Anforderungen bereits erfüllt sind. Auch soll auf eine Zertifizierung verzichtet werden, weil für einen solchen Bau keine Zielwerte existieren und es also komplex wäre, solche zu bestimmen. Zudem entsteht kein Mehrwert für das Projekt.

Marc Joset (SP) möchte wissen, ob der Antrag der Grünen ein Gebäude mit Top-Standard bringen würde, oder ob die Zertifizierung nur Kosten für ein Papier auslösen würde. Für künftige ArchitekturstudentInnen könnte der Bau ein interessantes Schauobjekt bzgl. ökologischer Bauweise sein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass das Gebäude die Anforderungen für Minergie-P-Eco erfülle, weshalb eine Zertifizierung nicht nötig sei.

Zur Frage von Urs Hess: Hinsichtlich Submission gelten die normalen Vorschriften, weshalb eine Klausel, wie sie gewünscht worden ist, nicht zulässig ist. 70-80% der Aufträge werden in der Region vergeben.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

://: Der Antrag von Christoph Frommherz wird mit 59:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission mit 76:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

**Landratsbeschluss
über den Verpflichtungskredit für den Neubau des
FHNW-Campus in Muttenz**

vom 16. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des FHNW-Campus in Muttenz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 302'400'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 8%) mit einer Kostengenauigkeit von +10% bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz per April 2012).
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1702

15 2013/335

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 15. November 2013: Korrektur Ortsdurchfahrt Grellingen Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse Kreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst einleitend den Bericht der BPK zusammen. Von den Kosten über rund CHF 7,15 Millionen sind CHF 5 Millionen nur für den Ersatz der Fahrbahn vorgesehen, CHF 2,15 Millionen sollen für den Ausbau der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Eine 2. Etappe in der Delsbergstrasse ist noch nicht terminiert und wird erst dann realisiert werden, wenn es die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zulassen.

1994 überwies der Landrat das Postulat 94/248 und beauftragte damit den Regierungsrat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen nach der Eröffnung des Eggfluh-Tunnels die Ortsdurchfahrt zugunsten der Radfahrer, der Fussgänger, der Schulkinder und des öffentlichen Lebens umgestaltet werden solle. 1999 erfolgte die Tunnelöffnung, 2002 genehmigte der Landrat den Projektierungskredit über CHF 150'000.

Und heute wird über die erste Etappe abgestimmt. 2009 schrieb der Votant selbst in der Grellinger Dorfzeitung: «Was so lange währt, wird endlich gut.» Er hofft, der Landrat unterstützt die Vorlage und lässt die Aussage wahr werden.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

– *Eintreten*

Sandra Sollberger (SVP) erwähnt noch einmal, dass der Eggfluh-Tunnel die Zahl der Fahrten durch Grellingen halbiert habe. Darum besteht jetzt Handlungsbedarf bei der Sanierung der Strasse im Ortskern, nicht nur bei den Werkleitungen und für eine behindertengerechte Ausgestaltung des Verkehrsraums, sondern auch für den Fall einer Sperrung des Tunnels. Dann müssen Ausweichmöglichkeiten bestehen, und dann muss diese Strasse funktionstüchtig sein. Mit diesem Projekt wird diese Forderung erfüllt. Mit der Korrektur der Ortsdurchfahrt wird zudem der Kantonale Richtplan vollzogen. Ihre Fraktion unterstützt das Projekt.

Christine Koch (SP) verweist auf einige Aspekte der Vorlage betreffend Sicherheit, Wohnqualität und Instandsetzungsbedarf. Der Betrag ist hoch, aber ihre Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für den Kredit aus – nicht zuletzt wird der lärmindernde Belag begrüsst. Wie ein Rückbau in der Ortsdurchfahrt Grellingen richtig ist wegen der geringeren Anzahl Durchfahrten, ist gleiches dann auch richtig für die H2: Auch diese müsste zurückgebaut werden, weil sich auch dort der Verkehr halbieren wird.

Christof Hiltmann (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion dem «Mikroprojekt» für Instandstellung und Aufwertung positiv gegenüber stehe trotz knapper Kantonsfinanzen. Darum wurde heute auch ein Antrag eingereicht, um solche Projekte in einen Gesamtzusammenhang zu stellen: Welche Mittel müssen wo eingesetzt werden? Der Kanton muss seine Finanzen gezielt einsetzen.

Felix Keller (CVP) unterstützt grundsätzlich seinen Vordränger, unterstreicht aber, dass es nicht nur um eine schöne, neue Strasse gehe, sondern primär um die Sicherheit der Fussgänger. Seit 50 Jahren ist an dieser Strasse nichts mehr gemacht worden, so dass CHF 5 Millionen ausgegeben werden für Aufwand, der ohnehin anfällt. Mit den übrigen CHF 2 Millionen soll die Sicherheit der Fussgänger und die Wohnqualität der Bewohner erhöht werden – zum Glück hat es angesichts der prekären Situation bis heute noch keinen Personenschaden gegeben. Der Kanton ist der Gemeinde Grellingen diese Erneuerung schuldig – seine Fraktion unterstützt darum die Vorlage.

Julia Gosteli (Grüne) hält fest, dass es dank des Tunnels zwar weniger Verkehr in Grellingen gebe, aber nach wie vor Sorge die Verbindung nach Seewen und Nunningen für einen gewissen Strom. Die Korrektur sorgt für mehr Sicherheit, und hoffentlich werden wieder mehr Leute zu Fuss unterwegs sein dank neuer Trottoirs, denn Langsamverkehr ermöglicht Begegnungen.

Angesichts der Kosten stellt sich allerdings auch für sie die Frage, ob sich der Kanton dies leisten kann. Die betreffenden Strassen sehen nach ihrem Dafürhalten «noch nicht so desolat» aus. Allerdings: Grellingen wartet

schon lange darauf, weshalb auch die Grünen mehrheitlich der Vorlage zustimmen werden.

Marie-Therese Müller (BDP) will die Vorteile nicht wiederholen und erwähnt deshalb nur kurz, dass ihre Fraktion dieses Projekt «selbstverständlich» unterstütze.

Hannes Schweizer (SP) stellt die Vorlage in Frage. Er hat wie bei anderen Vorlagen (z.B. Stallneubau im Arxhof) den Eindruck, dass gewisse Projekte teurer sind, als es normalerweise der Fall wäre. Darum schaut er sich Bauvorlagen des Kantons inzwischen genau an. Nach einer Besichtigung der Situation vor Ort kommt er zum Schluss, dass es sich um eine Luxuslösung handelt.

Er bestreitet allerdings nicht, dass die Funktionalität der Strasse und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein muss. Die Strasse ist in einem «erbärmlichen» Zustand, hingegen ist das Trottoir mit einer Leitplanke von der Fahrbahn abgetrennt und entsprechend sicher. Einem bergseitigen Trottoir kann man ja noch zustimmen, aber dass gleichzeitig private, vom Zerfall bedrohte Gartenmauern erneuert und damit Wohnqualität gesteigert werden sollen, ist unerklärlich. 2002 meinte der damalige Landrat Isaac Reber im Zusammenhang mit dem Gestaltungskredit über CHF 150'000, grotesk sei, dass der Gemeinderat Grellingen auf die Bau- und Planungskommission zugekommen sei und es für übertrieben halte, für die Gesamtansanierung von CHF 12 Millionen auszugehen, dieser Betrag sei viel zu hoch.

Die Strasse ist zu sanieren, und die Sicherheit zu gewährleisten, aber alles andere hat in einem solchen Projekt keinen Platz. Wegen des lärmindernden Belags auf Kantonsstrassen sind aber bei nachträglichen Werken (z.B. Wasseranschluss) beträchtliche Mehrkosten zu befürchten, weil gemäss TBA vor und hinter einer solchen Baustelle der Belag dann auch erneuert werden müsse. Wenn der Lärm reduziert werden soll, ist es günstiger, dafür Tempo-30-Zonen einzurichten. Damit wird auch etwas für die Sicherheit und die Wohnqualität getan.

Zudem ist er erstaunt über die Absicht, auf den Trottoirs eine Begegnungszone schaffen zu wollen. Dabei hat es vor dem Gemeindehaus in Grellingen eine schöne Fläche mit einem Pavillon für kulturelle Anlässe. Dort können sich die Menschen begegnen und nicht auf den Trottoirs, die dafür bis auf 5,7m verbreitert werden sollen.

Er bittet den Landrat, seinem Antrag zuzustimmen, die Vorlage an die Bau- und Planungskommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Kosten und damit den Kredit der Ortsdurchfahrt Grellingen für die Ausführung der ersten Etappe auf CHF 5 Millionen zu senken.

Georges Thüring (SVP) erinnert daran, dass bei der Eröffnung des Eggfluh-Tunnels von der damaligen Regierungsrätin eine baldige Sanierung der Strasse versprochen worden sei. Hätte man sie damals ausgeführt, wäre es bedeutend günstiger gewesen. Ein noch späterer Beginn der Arbeiten macht diese nur teurer. Darum bittet der Votant den Landrat zugunsten der Einwohner von Grellingen, dem Kredit zuzustimmen.

Andreas Giger (SP) hält die Worte von Hannes Schweizer für übertrieben. In Grellingen drängt sich eine breite Strasse durch die Häuser hindurch, so dass für viele Strassenbenützer das Gefühl entsteht, hier nicht wohnen zu wollen. Bis jetzt ist die Korrektur als flankierende

Massnahme, wie dies z.B. in Sissach bereits geschehen ist, verpasst worden. Darum soll sie endlich umgesetzt werden: Sie wirkt verkehrsberuhigend, stellt eine zeitgemässe Dorfstrassensanierung dar, steigert die Sicherheit und wertet den Dorfkern auf. Der Landrat möge also der Vorlage zustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat ebenfalls, den Antrag von Hannes Schweizer abzulehnen. Die Vorlage wurde weder in der Vernehmlassung noch in der Kommissionsberatung als Luxuslösung verurteilt, sondern als notwendig und ausgewogen erachtet. Auch entspricht sie den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinde, weshalb dem beantragten Kredit zugestimmt werden möge.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

://: Der Rückweisungsantrag von Hannes Schweizer wird mit 55:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.03]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission mit 63:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.04]

Landratsbeschluss über Korrektur Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe, Abschnitt Baselstrasse

vom 16. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für das Projekt betreffend die Ortsdurchfahrt Grellingen, Abschnitt Basel-strasse/ linksufrige Bahnhofstrasse bis Birsbrücke/ Delsbergerstrasse bis Restaurant "Adler" in der Gemeinde Grellingen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'150'000.- inkl. Mehrwertsteuer von 8.0 Prozent wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1703

[2014/011](#)

Motion von Elisabeth Augstburger vom 16. Januar 2014: Einführung des Lehrplans 21: Landrat muss entscheiden können

Nr. 1704

[2014/012](#)

Motion von Christof Hiltmann vom 16. Januar 2014: Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland

Nr. 1705

[2014/013](#)

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Unabhängige Verwaltungsräte staatsnaher Unternehmen

Nr. 1706

[2014/014](#)

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Einrichten einer ständigen Findungskommission zur Besetzung von kantonalen Verwaltungsrats-Mandaten in staatsnahen Unternehmen

Nr. 1707

[2014/015](#)

Motion von Rolf Richterich vom 16. Januar 2014: Juralinie: Vorfinanzierung Doppelspurinseln Laufental

Nr. 1708

[2014/016](#)

Postulat von Sabrina Corvini vom 16. Januar 2014: Wein als Kulturgut - Auszeichnung zum "Baselbieter Staatswein"

Nr. 1709

[2014/017](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Januar 2014: Beteiligung des Bundes an den Kosten für Gefängnisplätze

Nr. 1710

[2014/018](#)

Postulat der SP-Fraktion vom 16. Januar 2014: Honorar-Affäre: Weitere Massnahmen sind nötig

Nr. 1711

[2014/019](#)

Postulat von Marc Joset vom 16. Januar 2014: Fachausbildung der Sek I - Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

Nr. 1712

[2014/020](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis

Nr. 1713

[2014/021](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2014: Entschädigung des Präsidenten der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Nr. 1714

[2014/022](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 16. Januar 2014: Harmonisierung im Bildungsbereich/Auswirkungen auf die Gemeinden

Nr. 1715

[2014/023](#)

Interpellation von Siro Imber vom 16. Januar 2014: Bezahlte arbeitsfreie Tage

Nr. 1716

[2014/024](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Finanzielles Risiko bleibt

Nr. 1717

[2014/025](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Lehrplan 21 ist stark umstritten

Nr. 1718

[2014/026](#)

Verfahrenspostulat von Marc Bürgi vom 16. Januar 2014: Entschädigungen von Kantonsvertretern

Nr. 1719

[2014/027](#)

Schriftliche Anfrage von Agathe Schuler vom 16. Januar 2014: Spitalregulierung der Kantone: Von den Besten lernen

Nr. 1720

[2014/028](#)

Verfahrenspostulat von Georges Thüring vom 16. Januar 2014: Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich "Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen"?

Nr. 1721

[2014/029](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 16. Januar 2014: Hat sich die Finanzkommission an die rechtlichen Spielregeln gehalten?

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1722

18 2013/389

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2015

Andreas Bammatter (SP) beantragt, dieses Traktandum – wenn es nicht umstritten sei – trotz fortgeschrittener Zeit noch heute zu beraten. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft für den Wald, zugunsten desselben ein Kredit gesprochen werden soll. Die vorgesehenen Massnahmen müssen bis zum 30. März getätigt werden, und mit einem Landratsbeschluss heute gewinnt die Verwaltung zwei Wochen Zeit.

Stephan Grossenbacher (Grüne) will heute nicht weiter verhandeln.

://: Dem Antrag von Andreas Bammatter wird mit 49:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge geleistet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.07]

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erwähnt – an seinem Platz im Plenum sprechend – kurz, dass die UEK grossmehrheitlich dem Landrat empfehle, diesem Kredit zuzustimmen. [Erheiterung]

– *Detailberatung*

Hannes Schweizer (SP): «Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.»

Hansruedi Wirz (SVP): «Wir auch.» [Zunehmende Heiterkeit]

Elisabeth Augstburger (EVP): «Wir ebenfalls.»

Rahel Bänziger (Grüne): «Wir auch.»

Angesichts der kurzen Voten und zügigen Beratung schlägt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vor, bis Traktandum 30 fortzufahren. [Grosse Heiterkeit]

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission mit 63:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.09]

Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald 2014 bis 2015"

vom 16. Januar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2014 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 4'030'000.-- für die Weiterführung des Programms "Naturschutz im Wald" bewilligt (CHF 600'000.-- für einmalige Abgeltungen, CHF 330'000.-- für Schutz, Unterhalt und Waldrandpflege, CHF 100'000.-- für Schutzkonzepte und Wirkungskontrolle Klettern-Naturschutz).
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2014-2015 wie folgt verteilt:

2014	CHF 2'000'000.--
2015	CHF 2'030'000.--
3. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von voraussichtlich CHF 560'000.-- bzw. 14% der Gesamtkosten sowie der weitere Verlauf des Programms werden zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) dankt ihren KollegInnen des Landrats für die Arbeit und verabschiedet sie in den Feierabend.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Januar 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: